

Zum Salzburger Schrifttum

Salzburg-Chronik. Herausgegeben von *Pert Peternell*, 4. Aufl., überarbeitet und erweitert von *Heinz Dopsch* und *Robert Hoffmann*, Verlag Bergland-Buch, Salzburg 1984. 368 S., 160 Abb.

Als 1960 Pert Peternells „Salzburg-Chronik“ erstmals erschien, stellte sie in dieser Form ein Novum unter den Salisburgensien dar: eine lockere Zusammenstellung von z. T. Originalquellenstellen, Zitaten aus wissenschaftlichen und populärwissenschaftlichen Darstellungen, alten Stichen, Bildern und Fotografien. Das Buch etablierte sich bald als Lesebuch für den lokalhistorisch und kulturell Interessierten und erlebte trotz mancher darin enthaltener Irrtümer und Einseitigkeiten immerhin drei Auflagen. Durch Pert Peternells Tod 1970 und die Fülle der inzwischen veröffentlichten Salzburg-Literatur ergab sich aber für eine weitere Auflage des populären Werkes doch die Notwendigkeit einer gründlichen Neubearbeitung. Der Bergland-Verlag konnte für diese Aufgabe mit zwei Historikern der Universität Salzburg, Heinz Dopsch und Robert Hoffmann, zwei sehr versierte Fachleute zur Landesgeschichte gewinnen. Trotzdem ergaben sich aus der erkennbaren Absicht, Peternells Konzeption und den Grundstock seiner Textsammlung nicht zu verändern, einige Schwierigkeiten. Eine Reihe Zitate aus der von ihm verwendeten (oft sehr populär-)geschichtlichen Literatur ist nun schon überholt oder ergänzungsbedürftig geworden. Um nur ein Beispiel zu nennen: Der leidvollen Geschichte der Juden im 15. Jahrhundert, vom großen Prognom 1404 bis zur endgültigen Vertreibung 1498, werden ganze acht Zeilen aus Ignaz Rieders „Kurzer Geschichte des Landes Salzburg“ aus dem Jahre 1905 (!) wohl doch nicht gerecht. Andererseits zeigen gerade die Einfügungen Heinz Dopschs zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte und einige Ergänzungen zum 19. und 20. Jahrhundert, die Robert Hoffmann vorgenommen hat, daß ein verstärkter Rückgriff auf neuere landesgeschichtliche Literatur und Forschungsergebnisse den Wert der Publikation noch gesteigert hätten. Offensichtlich scheute man aber vor größeren Eingriffen zurück. – Ein kritisches Wort noch zu den Quellennachweisen: Hier fehlen leider allzu häufig Erscheinungsjahr und/oder Erscheinungsort, bei Zeitungsartikeln Nummer bzw. Datum der entsprechenden Ausgabe. Auch für ein populär konzipiertes Werk wie die vorliegende Chronik dürfte dafür die Mühe nicht zu groß sein.

Insgesamt aber ist Verlag und Bearbeitern für diese neuerliche und verbesserte Auflage der „Salzburg-Chronik“ zu danken. Der auch graphisch ansprechend gestaltete und preiswerte Band mit über 350 Quellen und 160 Abbildungen erfüllt in einem weitaus höheren Maß das, was eine Reihe neuerer Ortschroniken nur verspricht: ein echtes Heimatbuch und zugleich eine interessante und unterhaltsame Lektüre zu sein, die man bestens empfehlen kann. Umso unverständlicher erscheint die Zurückhaltung der Salzburger Medien, was Besprechungen betrifft.

Gerfried Brandstetter

Friederike Zaisberger/Nikolaus Pfeiffer, unter Mitarbeit von Jaqueline Schiff, Salzburger Gemeindegewappen. Verlag Alfred Winter, Salzburg 1985. 178 S.

Seit der Wappenverleihung an die Gemeinde Muhr im Jahre 1985 verfügen alle 119 Salzburger Ortsgemeinden über ein Wappen. Damit war der Weg frei für eine zusammenfassende Veröffentlichung der Salzburger Gemeindegewappen. Archivdirektor Friederike Zaisberger für Text und Herausgabe und der Restaurator im Salzburger Landesarchiv, Nikolaus Pfeiffer, für die Graphik haben sich, unter Mitarbeit von Jaqueline Schiff (gleichfalls Landesarchiv), dieser Aufgabe unterzogen. Für die Edition wurden alle Wappen einheitlich neu gezeichnet. Diese graphische Neufassung, an sich nicht unbedenklich, findet ihre Rechtfertigung darin, daß die Anregung dazu von Rudolph Klement (†), dem graphischen Gestalter der Mehrzahl der Salzburger Gemeindegewappen, stammt. Die im Gemeindegewappen vorliegende Form muß nunmehr als die verbindliche Gestaltung der Wappen gesehen werden. Der Vorteil einer einheitlichen Durchzeichnung aller Salzburger Gemeindegewappen läßt sich nicht verkennen.

Der Großteil der Beschreibungen (Teil B) folgt den Texten der Wappenbriefe. Vorangestellt hat Zaisberger diesem Abschnitt das Landeswappen (Teil A). In der Erläuterung dazu legt die Verfasserin eine neue Hypothese für die Entstehung des Salzburger Landeswappens vor. Wenn sie auch zweifellos provokant ist, so empfiehlt sie sich doch für eine leidenschaftslose Diskussion. Sie abzulehnen, nur weil sie neu ist, wäre in jedem Fall ein Fehlverhalten.

Gleichfalls provokant und in dieser Form kaum zu halten ist auch der Titel für den Teil C: „Wappen der Städte und Märkte, die vor 1816 zu Salzburg gehörten.“ Diese Formulierung trifft wohl nur auf die Orte des Rupertiwinkels sowie auf Mühldorf, Hopfgarten und Windisch-Matrei, mit Einschränkungen auch auf Buchbach und Gars zu. Ansonsten wäre einer Zusammenfassung unter Verwendung des Begriffes „Auswärtiger Besitz“ nach Ansicht des Rezensenten der Vorzug zu geben gewesen. Nichtsdestoweniger ist ihre Berücksichtigung in einem Salzburger Wappenbuch anzuerkennen, und sei es nur deshalb, weil damit ein Überblick über den auswärtigen Besitz des Erzstiftes geboten wird. Eine Mehrzahl an Registern schließt das Buch vorbildlich auf.

Das Werk präsentiert in sehr ansprechender Gestaltung die Wappen der Salzburger Gemeinden in Form eines Kataloges. Mehr lag nicht in der Intention der Verfasser. Das Buch erhebt keinen Anspruch auf den Rang einer Spezialarbeit der Heraldik, es bildet vielmehr den Ausgangspunkt für derartige spezielle Untersuchungen. Gleichfalls unerörtert konnten unter dieser Voraussetzung alle jene Fragen der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte bleiben, die sich an das Führen von Wappen und Siegeln durch Stadt- und Marktgemeinden (im Unterschied zu den Landgemeinden!) knüpfen. Dem Anspruch, der im Vorwort erhoben wird, daß mit den „Salzburger Gemeindewappen“ „... vom Landesarchiv ein angemessener Beitrag zum Salzburg-Jahr 1985 erbracht ...“ werden möge, wird das repräsentative Werk in hohem Maß gerecht. Fritz Koller

Peter Putzer, Das Salzburger Scharfrichtertagebuch (1757–1817) (= Schriften des Instituts für historische Kriminologie, Bd. 1). Österreichischer Kunst- und Kulturverlag, Salzburg 1985. 110 S.

1907 beschäftigte sich erstmals Hans Widmann in einem in den Jahresschriften des Salzburger Museums Carolino Augusteum veröffentlichten Artikel mit Salzburgs letztem Scharfrichter Franz Joseph Wohlmuth und dessen schriftlichem Nachlaß. Es dauerte lange, bis diese einzigartige Quelle des altsalzburgischen Strafrechtes vollständig ediert wurde. Nachdem Peter Putzer, Vorstand des Instituts für Europäische und Österreichische Rechtsgeschichte an der Universität Salzburg, den Text erstmals 1984 zur Gänze vorgestellt und kommentiert hat, liegt nun seit Dezember vorigen Jahres mit diesem 110 Seiten umfassenden Bändchen eine nicht nur wissenschaftlich interessante und informative, sondern auch bibliophil erfreuliche Ausgabe des Tagebuches vor.

Der Text der Freimannsaufzeichnungen wird durch eine „Einleitung“ ergänzt, die eine instruktive rechtshistorische Einführung in die Quellengattung, den Berufsstand und die Person des Verfassers sowie die Strafrechtspflege der Zeit bietet, weiters durch Bemerkungen zur handschriftlichen Überlieferung und zur Einrichtung des Textes (fälschlicherweise als „Errichtung“ in der Inhaltsübersicht), durch ein Glossar und ein Personenregister.

Einen meiner Meinung nach schwachen, zumindest aber bestreitbaren Teil des Buches (der allerdings nur eine Seite in Anspruch nimmt) stellt der – vom Herausgeber Putzer explizit als solcher bezeichnete – Versuch einer Handschriftenanalyse dar, die vom Wiener Schriftpsychologen Ernst Hönel durchgeführt wurde. Mag man über die „Wissenschaftlichkeit“ dieser Methode schon unterschiedlicher Meinung sein, so wird man das Ergebnis als noch bedenklicher qualifizieren müssen, wenn der Expertise als auszuwertendes Material nur einige kopierte Seiten des Tagebuches vorlagen und der Herr Schriftpsychologe von Anbeginn über den Beruf des Verfassers informiert war. Der „Befund“ ist denn auch bestenfalls dazu geeignet, dem Leser bei der Vorstellung Schauer über den Rücken zu jagen, Wohlmuth wäre nicht Freimann geworden und hätte dort nicht seine tödlichen Aggressionen ablassen können. Es sei bei ihm nämlich, so Hönel, „... eine Gefühls- und Gemütskälte

extremen Ausmaßes festzustellen, wie man sie sonst nur bei Mördern findet, und zwar bei denen der ärgsten Sorte, nämlich den Lustmördern. Es muß ihm geradezu eine triebhafte Lust gewesen sein, seine Opfer zu quälen und zu töten. Unter anderen Umständen wäre er ein sadistischer Massenmörder geworden . . . ein abnormer Charakter mit schwer psychopathischen Zügen . . .“. Des Henkers Psyche – ein Versuch.

Der Text selbst, die stichwortartigen Notizen über die „Amtsverrichtungen“ Wohlmuhs, beginnt mit dem Jahr 1757, wo dieser sein in Bayern abgelegtes „Meisterstück“, die Hinrichtung eines Diebes mit dem Schwert, beschreibt, und endet 60 Jahre später. Nach 226 Eintragungen wird dem Leser die ganze Ambivalenz der Spätzeit des Erzstifts Salzburg bewußt: Einerseits nicht zu Unrecht schon von den Zeitgenossen als kulturelles Zentrum der Spätaufklärung gepriesen, stand in der Strafrechtspflege – ganz im Gegensatz dazu – noch immer ungebrochen das tiefste Mittelalter Pate: 92 Hinrichtungen, Einsatz der Folter als Instrument der Wahrheitsfindung bis 1801 (in Österreich und Preußen schon Jahrzehnte vorher abgeschafft), „streichen“ mit Spitzgerten, Prangerstehen, Brandmarken mit dem Zeichen „S“ u. a. m. Damit nicht genug: Die Leichen der durch Schwert oder Strang Hingerichteten – oder auch nur Teile davon, wie der Kopf oder ein Arm – werden zur Abschreckung oft wochen- und monatelang, bisweilen auch bis zum Herunterfallen, zur Schau gestellt und erst danach vom Henker am Richtplatz verscharrt. Hier spielt nicht die Aufklärung die entscheidende Rolle, sondern der Aberglaube. Das wird auch in der Beseitigung von Selbstmördern deutlich, die der Freimann nächstens zum nächsten Moor oder Sumpf zu schleifen und – mit dem Kopf nach unten – zu versenken hatte.

Trotz Formelhaftigkeit und sachlich-nüchternem Stil vermitteln die Eintragungen anschaulich den Zustand der Strafrechtspflege in der auslaufenden Ära des Henkerstandes. Das Diarium ist in Österreich das einzige seiner Spezies, im gesamten deutschen Raum existiert kaum ein Dutzend. Einiges Interesse verdienen auch die drei aquarellierten Handzeichnungen des „Berufsnachlasses“, die einen Auszug zur Exekution mit einem Schinderkarren, eine Hinrichtung durch das Schwert und den auf einen Pfahl aufgesteckten Kopf eines Hingerichteten darstellen. Diese Abbildungen werden im vorliegenden Band ergänzt durch Lagepläne des Richtplatzes der Stadt Salzburg zur Zeit der Aufzeichnungen, durch Fotos von der echten Freimannsbehäusung (nicht das allseits als solches bezeichnete „Henkerhäusl“ in Nonntal, sondern der „Martinbauer“ im Gneisfeld), vom Tisch, wo die Henkermahlzeit gereicht wurde, und den verwendeten Richtschwertern.

Nicht unerwähnt sollen aber auch die aufwendigen Vorarbeiten für diese Edition bleiben, um die sich Rudolf Uminsky (Rohtranskription) und Anna Maria Schatzl (Durchsicht und Verbesserung) verdient gemacht haben.

Resümee: Eine seltene Geschichtsquelle, sorgfältig ediert und kommentiert. Eine echte Bereicherung in der Salisburgensienlandschaft, bei der auch der Preis als angenehm empfunden wird. Gerhard Ammerer

Friedrich Steinkellner, Georg Lienbacher. Salzburger Abgeordneter zwischen Konservatismus, Liberalismus und Nationalismus 1870–1896. (= Veröffentlichungen des Internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften, Salzburg, Bd. 17. Publikationen des Instituts für kirchliche Zeitgeschichte, hg. von Erika Weinzierl. Serie II. 14.). Geyer, Salzburg 1984.

Georg Lienbacher verdient die Aufmerksamkeit des Historikers. Der in Kuchl geborene und dort zuständige Lienbacher befand sich als Oberlandesgerichtsrat in den höheren Rängen einer Gerichtslaufbahn, als er erstmals 1870 von den Märkten Abtenau, Golling und Kuchl in den Salzburger Landtag und 1873 von den Landgemeinden des Flach- und Tennengaus einschließlich des Bezirkes Werfen ins Abgeordnetenhaus entsandt wurde. Beide Mandate behielt Lienbacher bis zu seinem Tod 1896. Der Landtags- und Reichsratsabgeordnete Lienbacher wird von Fritz Steinkellner in einer umfangreichen Studie untersucht. Man erfährt, welche Haltung Lienbacher zu den wichtigsten Zeitfragen einnahm, wobei auch die gegnerischen Standpunkte gebührende Beachtung finden. Im Mittelpunkt der Arbeit steht also nicht die Biographie Lienbachers, sondern, von dieser beinahe abgelöst,

die Tätigkeit Lienbachers in den politischen Vertretungskörpern. Die hauptsächliche Quellengrundlage bilden die voluminösen Protokolle des Landtages und des Abgeordnetenhauses. Dazu kommen die konservative „Salzburger Chronik“ und das liberale „Salzburger Volksblatt“ sowie diverse zeitgenössische Broschüren. Recherchen im Geheimbestand des Salzburger Landesarchivs ergänzen die Informationsbasis. Ein Nachlaß Lienbachers ist nicht auffindbar.

Lienbacher war 1870 die „Seele des konservativen Aufstiegs“ (S. 20), als nach einem Jahrzehnt der politischen Eintracht auch in Salzburg ein parteipolitisches Leben erwachte. Bei der Organisierung des „politischen Katholizismus“ durch die landesweiten „Katholisch-Politischen Volksvereine“ spielte er keine Rolle. Kirchliche Archive mußten Aufschluß geben, wie das Kommunikationsnetz aus Landtagsfraktion, Geistlichkeit und örtlicher Prominenz geknüpft wurde. Lienbacher trat aber schon 1870 in den Verein ein, „um öffentlich Farbe zu bekennen“ (S. 32). Bei Wanderversammlungen des Vereins mit „Volksfestcharakter“ (S. 49) hat Lienbacher seither Rechenschaft über seine Tätigkeit als Abgeordneter abgelegt. Lienbacher wurde rasch bekannt. Der „Herzog von Salzburg“ war in 45 Salzburger Gemeinden Ehrenbürger. Sein treuer Wahlbezirk wurde durch die neue Abtenau-Gollinger Landesstraße belohnt, zum Ärger der Liberalen wegen „Überbelastung des Landes zugunsten eines winzigen Seitenthales“ (S. 49). Die Rolle der Parteizeitung „Salzburger Chronik“ für Lienbachers Aufstieg wäre noch systematisch zu untersuchen.

Lienbachers politische Philosophie war von den Fixsternen Katholizismus, Verfassung, Zentralismus und Deutschtum erhellt. Lienbacher verteidigte die Belange der Kirche mit verfassungsmäßigen Mitteln. Zu diesem Zwecke verband er sich mit dem wahlberechtigten besitzenden bäuerlichen Element, welches aus wirtschaftlichen Gründen sowie aus kultureller Beharrung den städtischen bürgerlichen Fortschrittsglauben ablehnte. Steinkellners minuziöse Darstellung gibt Aufschluß, daß 1870 weder die Salzburger Katholisch-Konservativen noch Lienbacher selbst den wirtschaftlichen Problemen der Bauern Beachtung schenkten (S. 20–21). Im Mittelpunkt der katholischen Propaganda stand anfänglich lediglich die Verteidigung der Kirche gegen den laizistischen Staat.

Dennoch ist Lienbacher im Kampf für sozialpolitische Belange der agrarischen Welt groß geworden. Diese Verbindung von politischem Katholizismus und Bauernschaft war durch das Wahlergebnis 1870 abesegnet, als in den Landgemeinden die vom „Katholisch-Politischen Volksverein“ unterstützten Geistlichen und Bauern gewählt wurden, während die Städte und Märkte sowie der Großgrundbesitz liberal wählten. Der Landtag hatte allerdings bis 1878 eine satte liberale Mehrheit. Lienbacher setzte sich seitdem vor allem für die Verminderung der obligatorischen Schulpflicht im ländlichen Bereich von acht auf sechs Jahre ein, damit die aufwachsenden Jugendlichen zur Arbeit herangezogen werden konnten. Er verlangte aber gleichzeitig die Beibehaltung bzw. Wiederherstellung des katholischen Charakters der Volksschule, kurz: der Ortsseelsorger sollte einen maßgeblichen Einfluß auf den ganzen Unterricht erlangen. Die Liberalen lehnten eine Verkirklichung des Schulwesens kategorisch ab. Doch dem sozialpolitischen Anliegen der Landbevölkerung verschlossen sie sich nicht. Der Landtag urgierte daher mehrmals beinahe einstimmig eine Verkürzung der Schulpflicht; doch vergeblich, da weder die liberale noch die seit 1879 konservative Staatsregierung eine Initiative ergriff.

Lienbacher setzte daher seine schulpolitische Initiative im Reichsrat fort. Er hat wesentlich zur reichsgesetzlichen Novellierung der Schulgesetze vom 28. April 1873 beigetragen, welche den Landgemeinden das Recht einräumte, den regelmäßigen ganztägigen Unterricht für das siebte und achte Schuljahr aufzulassen und einen Fortbildungsunterricht einzuführen. Außerdem hatte in Zukunft der Schulleiter jener Konfession anzugehören, zu der die Mehrheit der Schüler zählte. Die Novelle erweiterte aber zum Mißfallen Lienbachers nicht die Schulkompetenzen der Länder. Lienbachers Beitrag zur Schulnovelle ist aus vielen tausend Seiten Reichsratsprotokollen erschlossen. Der bescheidene Rahmen einer Rezension erlaubt es nicht, die sonstige Reichsrats-tätigkeit Lienbachers in nationalen und wirtschaftlichen Fragen zu würdigen.

1878 erlangten die Katholisch-Konservativen mit den Stimmen des zumeist großbäuerlichen Großgrundbesitzes die Mehrheit im Landtag. Sonst blieb die Mandatsverteilung auf

die liberalen Städte und Märkte sowie die konservativen Landgemeinden größtenteils unverändert. Der Landtag beschloß nunmehr auf Antrag Lienbachers eine Subventionierung der geistlichen Schul- und Sozialorden, der Ursulinen, der Barmherzigen Schwestern und der Halleiner Schulschwestern aus Landesmitteln (S. 44). Auch wurde die unter liberaler Vorherrschaft gesetzlich verankerte Unvereinbarkeit von Lehrer- und Mesnerdienst aufgehoben (S. 62). Die konservativen Reformen sollten den Einfluß der Kirche im Schulbereich stärken und die Landesfinanzen erleichtern. „Latente Bildungsfeindlichkeit“ ist nach Steinkellner die tiefere Ursache dieser stiefmütterlichen Behandlung der Pflichtschule.

Lienbacher hat ferner den bereits in Vergessenheit geratenen Gedanken einer freien katholischen Universität Salzburg wieder aufgegriffen. Von 1884 bis 1888 war er der Präsident des von ihm initiierten „Katholischen Universitätsvereins“, der sich mit Spenden und einer Landessubvention mühselig über Wasser hielt (S. 63–79).

Der konservative Landtag hat aber vor allem Lienbachers agrarischem Anhang Steuergeschenke auf Kosten der städtischen und bürgerlichen Gesellschaftsschichten bereitet, die eine Verminderung der Grundsteuer um 10% und der Hauszinssteuer um 3,8% sowie eine Erhöhung der Hausklassensteuer um 21%, der Erwerbsteuer um 23,5% und der Einkommensteuer um 27% zur Folge hatten. Weiters führte der Landtag eine Landessteuer auf Konsumgüter wie Wein, Fleisch und Bier ein. Durch diese Reformen wurden „die Entlastung der bäuerlichen Elemente und die Überwälzung dieser Lasten auf die Industriellen und die gewerblichen Unternehmungen“ bezweckt, klagte der liberale Abgeordnete Ignaz Harrer (S. 48).

Lienbacher engagierte sich außerdem für die Interessen der servitutsberechtigten Bauern gegenüber dem ärarischen Waldbesitzer. Die von ihm zur Diskussion gestellte Ablöse der regulierten Servitutsrechte durch Abtretung von staatlichem Grund und Boden kam aber nicht zustande (S. 85–88). Erfolgreicher war die katholisch-konservative Partei in sozialpolitischen Anliegen. Lienbacher selbst nahm regen Anteil am Zustandekommen des 1886 sanktionierten Landesgesetzes über die Einrichtung von Gemeinde-Krankenunterstützungskassen. Dieses „Salzburger Modell“ verpflichtete bekanntlich die Dienstnehmer und in bescheidenem Maße die Dienstgeber zu Beitragsleistungen und garantierte einen 60tägigen Krankenversicherungsschutz. Nutznießer waren die Dienstnehmer, aber auch die Dienstherrn, welche die ihnen vorgeschriebene lästige 14tägige Versorgungspflicht loswurden (S. 94–97).

Steinkellner behandelt ferner das vergebliche Bemühen Lienbachers um die Errichtung von Landeskreditinstitutionen, die der zunehmenden Verschuldung des bäuerlichen Besitzes infolge hoher Kreditkosten begegnen sollten (S. 88–94). Der Plan mißfiel den Liberalen, die eine Schwächung der Sparkassen besorgten. Doch auch im konservativen Lager gab es Gegenstimmen, die eine grundsätzliche Reform des Agrarrechts als Voraussetzung einer Lösung der Agrarfrage verlangten. Es zählt zu den Vorzügen der Arbeit Steinkellners, derartig komplizierte Interessenslagen des Landtages, Parteikonstellationen und persönliche Ansichten zu zergliedern.

Diese Fähigkeit hat Steinkellner vor allem in der Darstellung des Zerfallsprozesses der Salzburger konservativen Landtagsfraktion Mitte der achtziger Jahre bewiesen. „Disharmonien“ gab es anfänglich in der Steuerpolitik. Es ging wieder um den bekannten Konflikt zwischen Stadt und Land. 1885 lehnte der konservative Landtag die Erneuerung des Landesgesetzes von 1880 über die zeitliche Befreiung der Neu-, Zu-, Um- und Aufbauten von der Landes- und Grundentlastungssumme zur Gebäudesteuer ab (S. 82). Lienbacher begrüßte diese Streichung eines „Steuerprivilegs“ der Stadt Salzburg. Keine zwei Jahre später aber votierten Lienbacher und zwei weitere konservative Abgeordnete für eine Revision dieses Beschlusses, um die Bautätigkeit in der Stadt und die ländlichen Zulieferer zu fördern. Lienbacher distanzierte sich sogar vom ursprünglichen Beschluß, „der in eine Zeit gefallen ist, wo man überhaupt etwas schärfer gegenüber den Städten und industriellen Kreisen vorgegangen ist“ (S. 83).

Ein weiterer Konflikt entstand im konservativen Lager im Zusammenhang mit dem sogenannten „politischen Ehekonsens“ der Gemeinden, den Lienbacher befürwortete, um die Eheschließung armer bedürftiger Ehemänner und die Vermehrung der Gemeindearmen

zu unterbinden, während der tonangebende konservative Chorinsky die freie Eheschließung moralisch-naturrechtlich begründete (S. 101–102). Die Trennung Lienbachers und seiner Dreimannfraktion vom konservativen Lager 1887 ist aber wesentlich durch gesamtstaatliche Fragen bedingt, da Lienbacher die angeblich slawenfreundliche Haltung der regierungstreuen Konservativen ablehnte und eine deutschkatholische Partei anstrebte.

Seit 1887 bildete Lienbacher mit seiner deutschkonservativen „Mittelpartei“ eine eigene Landtagsfraktion, wobei er „als Zünglein an der Waage“ in Kirchenfragen zumeist mit den Konservativen und in Wirtschaftsfragen mit den Liberalen stimmte (S. 115–116). Der 1890 gewählte Landtag zählte zehn liberale, zehn konservative und fünf deutschkonservative Abgeordnete, unter letzteren drei Mandate des Großgrundbesitzes. Lienbachers Politik wurde durch die Wähler legitimiert.

Große Entscheidungen fielen in dieser letzten Lebensphase Lienbachers nicht. Er initiierte – wieder einmal vergeblich – eine Wahlrechtsdebatte. In Kulturfragen votierte er weiterhin mit den Konservativen, mußte aber dennoch die härtesten Anfeindungen der Konservativen und kirchlicher Würdenträger durchstehen. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium verbot den Theologen sogar die Lektüre des seit 1890 erscheinenden deutschkonservativen Wochenblattes (S. 147). Lienbacher konnte auch nicht die Entlassung des landwirtschaftlichen Wanderlehrers Loserth aus dem Landesdienst verhindern, obwohl er die Loserth nachgesagte sozialdemokratische Agitation in Abrede stellte (S. 137–138). Seine hauptsächliche Arbeitskraft widmete er nunmehr der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft, die unter seiner Präsidentschaft 1888–1896 aus langjähriger Agonie zu neuem Leben erwachte. 1891 wurde schließlich in Kleinmain eine landwirtschaftliche Lehranstalt gegründet. Lienbacher verstarb 1896, ehe die Badeni-Krise und die nationalen Wirren des ausgehenden Jahrhunderts Salzburgs politische Landschaft gründlich erschütterten.

Steinkellner hat sich aber auch der politischen Organisations- und Öffentlichkeitsarbeit Lienbachers gewidmet. Lienbacher bediente sich in den siebziger Jahren der vorgegebenen katholisch-politischen Organisationsstruktur. Erst in den achtziger Jahren wurde er selbst initiativ, da seit Februar 1883 der deutschnationale Schönerianische „Salzburgische Bauernverein“ den konservativen Alleinvertretungsanspruch im Agrarbereich gefährdete (S. 50). Lienbacher gründete prompt im Dezember 1883 einen konservativen „Agrarverein für das Herzogthum Salzburg“ (S. 52). Beide Vereine brachten das politische Erwachen der bäuerlichen Bevölkerung zum Ausdruck, einen Vorgang, den Günther Burkert an weiteren alpenländischen Beispielen, Peter Heumos am böhmischen und Janko Pleterski am kärntner-slowenischen Beispiel studiert haben. In allen Fällen wurde eine starke Beteiligung der wahlberechtigten besitzenden bäuerlichen Schichten in den Bauernvereinen festgestellt. Steinkellner zitiert allerdings zeitgenössische Stimmen, die den Anhang des Schönerianischen Bauernvereins hauptsächlich im Flachgau und im Pinzgau fanden (S. 51 und 57). In Lofer gab es die erste Vereinsversammlung, und die Seekirchner Bauern waren ohnehin „sattsam bekannt“ liberal (S. 51). Zum Lienbacherschen Agrarverein erfährt man, daß er 1884 vornehmlich im Flachgau Wahlversammlungen abhielt und daß im zehnköpfigen Ausschuß der Flachgau sowie der größere Grundbesitz übermäßig stark vertreten waren (S. 53). Eine mehr detaillierte Analyse der sozialen Struktur der Bauernvereine steht noch aus.

Steinkellner berichtet weiters die rasche Annäherung des Lienbacherschen Agrarvereins an den Salzburgischen Bauernverein, ein Prozeß, den der politische Frontwechsel Lienbachers beschleunigte. Der Agrarverein löste sich 1892 selbst auf. Gleichzeitig erfolgte die Umwandlung des Bauernvereins in den „Verein für Recht und Wohlfahrt des Bauernstandes“. (Schönerer hatte sich aber mittlerweile von seinem ohnehin antisemitischen Sprößling wegen dessen angeblicher Annäherung an das „judenliberale“ Volksblatt distanziert [S. 118].) Man hat den Eindruck, daß Lienbachers katholischer Agrarverein die Bildung dieser einheitlichen Großbauernorganisation verzögerte. In seinen letzten Jahren führte Lienbacher der von ihm präsierten Landwirtschaftsgesellschaft viele Mitglieder der Bauernvereine zu, wobei die Verfügung über Subventionsgelder eine Rolle spielte (S. 142–144). Diese Konstellation hat das Fortkommen der Mittelpartei erleichtert.

Künftige Arbeiten sollten jedenfalls die soziale Struktur dieser bäuerlichen Gruppierungen bzw. der Mittelpartei analysieren. Dabei wäre die Frage zu erörtern, ob nicht generell größere ländliche Grundbesitzer und bürgerliche Elemente in der sozialen Übergangszone zwischen Stadt und Land – Kaufleute, Landmaschinenhändler, Wirte, Müller, Bäcker – das Substrat dieser „dritten Kraft“ bildeten. Von diesen Schichten kann man annehmen, daß sie ohne persönliche Antireligiosität die soziale Kontrollfunktion und moralische Instanz der Kirche abschwächen wollten, daß sie „fortschrittlich“ im Sinne einer Anhebung des zivilisatorischen Niveaus waren, daß sie sowohl städtische als auch agrarische Interessen vertraten, daß sie für aktive politische Bürgerbeteiligung eintraten und daß sie schließlich an einer gesamtstaatlichen und nationalen Kommunikation partizipierten. Stimmt diese Analyse, dann wäre es wohl nicht zufällig, daß der katholische, verfassungstreue und „deutsche“ Lienbacher nach langer Irrfahrt die eben aus dem politischen Dämmerzustand erwachte großbäuerliche Schichte als genuinen Bündnispartner fand.

Hanns Haas

Monika Oberhammer, Sommervillen im Salzkammergut. Die spezifische Sommerfrischenarchitektur des Salzkammergutes in der Zeit von 1830 bis 1918. Galerie Welz, Salzburg 1983. Mit 147 Abbildungen nach alten Fotos und Plänen sowie Neuaufnahmen von Oskar Anrather.

Man findet sie noch immer, die Sommervillen des Salzkammergutes, schamhaft versteckt zwischen den Bausünden der sechziger Jahre, in seltenen Fällen bestimmend für das Ortsbild. Es begann mit der Entdeckung des Salzkammergutes durch das romantische Biedermeier. Schon Stifters Phantasie hat diese elysische Landschaft mit griechischen Seevillen durchgesetzt, als Wohnstätten für ein sanftes Menschengeschlecht, welches, den tristen Niederungen des bürgerlichen Erwerbslebens entrückt, die Einheit von Natur und Kunst erlebte. Das war die dichterische Verbrämung der beginnenden Eroberung des Salzkammergutes durch zivilisationsflüchtige Städter. „Schönheit, Ausgewogenheit und beruhigende Klarheit der Salzkammergutlandschaft“ übten eine unwiderstehliche Anziehungskraft aus. Monika Oberhammer beschreibt die Umformung der Bergbauzone Salzkammergut zur Erholungslandschaft. Den Beginn machte Ischl. Die balneologische Wirkung der Ischler Sole wurde zur rechten Zeit von findigen heimischen Ärzten erkannt. Seit 1827 weilte das erzherrzogliche Paar Franz Karl und Sophie in Ischl. Kaiser Franz Joseph suchte in Ischl seit 1853 durch 60 Sommer Erholung von den mühseligen Regierungsgeschäften. Ischl war durch das Kaiserhaus geadelt, sein Rang als Mittelpunkt des Salzkammergutes unumstritten. Andere Sommerfrischenorte entstanden, Gmunden und die Traunseegegenden als Zufluchtsstätten für entthronte Häupter und hochadelige Geschlechter, das bescheidene Goisern, das steirische Ausseer Land sowie das Gebiet um den Mondsee und den Attersee. Die Westbahn brachte neue Gäste, sie verkürzte die Distanzen zu Wien, neue Verkehrswege erschlossen das Salzkammergut, die Zahnradbahn auf den Schafberg entstand, die Lokalbahn Bad Ischl–Salzburg wurde erbaut. Das Salzkammergut war in wenigen Jahrzehnten von Fremden durchsetzt. Hier traf sich die große Welt und ihre Entourage, hier entstand eine eigentümliche Freizeitkultur, welche klassenübergreifend den alten Adel, das reiche Bürgertum und eine bunte Künstlergilde zu einer ephemeren Symbiose verschmolz. Man suchte das ländliche Leben, die heile Welt der Berge, die Ruhe einer geordneten Welt, fern von der Hektik der industriell-kapitalistischen Gesellschaft mit ihren sozialen Problemen, mit ihren brennenden politischen Fragen. Die Sommerfrische war ein Refugium für die bevorrechteten und besitzenden Klassen. Hier genossen sie in Distanz zu den Beherrschten und Ausgebeuteten die Früchte ihrer Privilegien und ihres Reichtums. Hier verschwistern Adel und Bürgertum zu einer einheitlichen Kultur, hier finden sie sich in der romantischen Zuneigung zu einem angeblich unverfälschten Bergvolk. Die Sommerfrische wurde zu ihrer gemeinsamen „Heimat“. Sie suggerierte eine egalitäre Welt von Oben und Unten, von Klein und Groß, von Bauern und Zugewanderten. Die Städte sind unwirtlich geworden. Daher werden sie aufs Land verlegt. Hier vollzog sich nun die „stete Vermählung von Stadt und Land“ (K. Kraus). Die Landschaft wurde nach den Wünschen der Städter geformt. Sie veränderte ihre Physiognomie. Oberhammer hat dieses Sommerfrischen-Ambiente in allen Regionen, wenn auch mit Abwandlungen, entdeckt, die Esplana-

den, Promenaden, Cafés, Kurhäuser, das Ischler Theater, später die mondänen Großhotels, die Strandbäder. Ihr Interesse aber gilt vor allem den Villen, die den Städtern zum Inbegriff der zweiten, besseren Heimat wurden. Es sind Villen, denen jeder Bezug zur Landwirtschaft fehlt. Sie entstanden in einer Region, welche den Gutshof gar nicht kannte. Die Salzkammergutvilla war nicht die alte Villegiatur, der Wohnsitz des Grundherrn, sondern ein Ort der Muße, des untätigen Lebens. Die Villa war der „Ort des Privaten“, ihr Reich endete an der Umzäunung des oft weitläufigen Gartens. Sie war wohllich, behaglich, abgeschieden, ein Platz für Familie und Freunde. Es kamen in zeitlicher Abfolge verschiedene Typen auf, Oberhammer dokumentiert sie durch ausgewählte Beispiele, an Hand von Baubeschreibungen, Plänen und eindrucksvollen Fotos Oskar Anrathers: Die einfache, biedermeierliche Portikus-Villa mit ihrem zumeist niveaugleichen Ausgang ins Freie, das „Schweizer Haus“, welches durch Laubsägedekorationen die ländliche Einfachheit suchte, wobei die Baukörper sogar heimische Formen übernahmen und auf diese wieder zurückwirkten. Das „Schweizer Haus“ besaß beinahe immer die gedeckte Veranda, welche auch bei schlechtem Wetter den Aufenthalt in freier Luft gestattete. Es folgte die historische Prunkvilla mit ihren Aussichtstürmchen und Eckkrisaliten, zuletzt vor dem Ersten Weltkrieg einfachere Bauformen der Heimatkunst, die sich wieder dem ländlichen Stil näherten; nach 1918 wurden nur noch wenige Villen gebaut. Die Villa war häufig von einem gepflegten englischen Park umgeben, der sie gegen den zudringlichen Blick des Publikums schützte. Kurz gesagt: Es entstand eine eigene künstliche Welt aus Architektur und Natur, selbst wieder eingebettet in eine künstlich verfremdete Sommerfrischenlandschaft, ein Refugium im Refugium. Die Welt war bedrohlich geworden. Man zog sich aufs Land zurück und verschloß die Gartentüren. Ganz intim war es aber nur im Haus. Das Interieur der Villa war individuell gestaltet, häufig skurril und absonderlich, nur in Ausnahmefällen repräsentativ. Auch im Inneren entsprach die Villa dem Anspruch auf Privatheit.

Oberhammer bezeichnet die beabsichtigte „Stimmung“ als das oberste Gestaltungsprinzip der Salzkammergutvillen. Diese „Stimmung“ definiert sie mit Alois Riegel als „Harmonie über den Dissonanzen“. „Stimmung“ war also ein emotionales Beruhigungsmittel, ihr Produkt, die Villa, eine kurzlebige Scheinwelt, ehe die verdrängten Probleme der Industriegesellschaft zu ihrem Recht kamen. Die Villa gehört der „Welt von gestern“ an. Es ist symbolträchtig, daß Kaiser Franz Joseph 1914 das Ultimatum an Serbien in Ischl unterzeichnete.

Hanns Haas

Ferdinand Hölzl, Altpinzgauer Zeitungsg'schichten oder 100 Jahre Presse im Pinzgau. Eigenverlag Ferdinand Hölzl, Zell am See 1985. 143 S.

Ferdinand Hölzl, So war's in Zell am See. Eigenverlag Ferdinand Hölzl, Zell am See 1980. 127 S., 122 SW- und 4 Farbbilder.

Der Zeller Architekt Ferdinand Hölzl ist seit den sechziger Jahren eifrig und erfolgreich um die Erforschung seiner Heimatstadt und seines Heimatgaues bemüht. 1975 trat er mit dem 423 Seiten starken Buch „1200 Jahre Zell am See“ (vgl. Rezension in MGSL 116, 1976, S. 327–328) an die Öffentlichkeit.

Beide Bändchen umfassen in ihrer Text- und Bildauswahl ungefähr ein Jahrhundert. Da ja das ortsbezogene Zeitungsbild in die Lokalpresse erst ziemlich spät Eingang fand, ergänzen einander beide Publikationen – zumindest für den Zeller Raum – auf recht zweckmäßige Weise.

Unter den etwa ein Dutzend verschiedenen Zeitungen, deren Daten hier erstmals übersichtlich zusammengestellt sind, wird der „Salzburger Gebirgszeitung“ (ab 1906) und dem Nachfolger, „Pinzgauer Wochenblatt“ (ab 1923), der meiste Platz eingeräumt; gut die Hälfte des Buchinhalts entstammt diesen Organen. Zahlreiche Pinzgauer Notizen aus dem „Salzburger Gebirgsboten“ mit Erscheinungsort St. Johann i. Pg. werden herangezogen, um den Zeitraum 1884 bis 1890 abzudecken. Selbstverständlich haben auch Salzburger Tageszeitungen, die aber hier unberücksichtigt geblieben sind, über den Pinzgau berichtet. Hölzl hat es verstanden, eine recht bunte Mischung an Meldungen zusammenzustellen, eingestreute Originalwiedergaben von Inseraten, Kundmachungen und Titelseiten lockern

das Buch auf. Wir erfahren etwa von den Kontroversen um die umfangreichen Käufe land- und forstwirtschaftlicher Realitäten durch Hermann Schmidtman aus Aschersleben in Norddeutschland besonders im Mitterpinzgau (1890) und finden informative wie kritische Betrachtungen über die jüngere Entwicklung von Zell am See aus der Feder von Ed. Bittner sen. (1920 und 1927).

Zur „Salzburger Gebirgszeitung“, von der es auf S. 11 heißt, sie „dürfte Ende 1933 eingestellt worden sein“, sei als kleine Ergänzung festgehalten, daß das genaue Datum der Einstellung der 30. Juni 1934 war. Die Nennung der letzten Ausgabe auch anderer nicht mehr erscheinender Zeitungen hätte den Informationsgehalt noch erhöht.

Der etwa sieben Seiten umfassende historische Überblick zur Einleitung in das Werk „So war's in Zell am See“ erscheint in dieser Form etwas heterogen und ist auch nicht ganz frei von Ungenauigkeiten. Hier hätte überdies ein gutes Lektorat einige sprachliche Unebenheiten und Druckfehler vermeiden helfen können. Da im Bild die Zeit seit der Jahrhundertwende im Vordergrund steht, wäre ein Hinweis auf die Eingliederung der Ortsgemeinden Bruckberg (1935) und Thumersbach (1938) in die Stadtgemeinde Zell am See nicht überflüssig gewesen.

Dank seiner ausgezeichneten Lokalkenntnis und seines Wissens um die jüngere Geschichte gelingt Hölzl eine fundierte Beschreibung der insgesamt 126 Bilder. Interessante Bilddokumente, namentlich aus der Verkehrsgeschichte (Eisenbahn, Schifffahrt, Seilbahn), über den aufkommenden Fremdenverkehr und insbesondere den Wintersport (Hotels, Eis- und Skisport), aber auch zum Brauchtum und nicht zuletzt zum Wandel des Erscheinungsbildes der Siedlungslandschaft zwischen See und Schmittenhöhe, sind hier erstmals einem breiteren Leserkreis zugänglich. Eine Durchnummerierung hätte namentlich dem Forscher die exakte Ansprache des einzelnen Bildes erleichtert.

Durch die gefällige Aufmachung und die zwanglose Art der Darstellung – mit der aber insgesamt ein hoher Informationsgehalt verbunden ist – eignen sich beide Publikationen recht gut als sinnvolle Geschenke.

Guido Müller

Werner Bätzing, Bad Hofgastein. Gemeindeentwicklung zwischen Ökologie und Tourismus. Perspektiven für eine Gemeinde im Brennpunkt des alpinen Fremdenverkehrs. Hg. vom Institut für Stadt- und Regionalplanung der Technischen Universität Berlin (zu beziehen ebenda, D-1000 Berlin 10, Dovestraße 1–5), Diskussionsbeitrag Nr. 20, Berlin 1985. IV, 202 S., 9 Karten, 5 Graphiken und 8 Tabellen.

Sein Vorwort beginnt der für dieses Heft verantwortliche Herausgeber, Prof. Dr. Karolus Heil, mit folgenden Sätzen: „Mit der vorliegenden Arbeit wird ein Beitrag zur Diskussion und damit zugleich zur produktiven Verarbeitung eines Spannungsverhältnisses vorgelegt, das für viele Regionen Europas charakteristisch ist und ständig neue Räume ergreift und determiniert. Das Spannungsverhältnis zwischen den Auswirkungen und Ansprüchen des organisierten Tourismus und einer – im weitesten Sinne zu verstehenden – ökologisch und sozial verträglichen Entwicklung dieser Räume.“

Seit dem 4. Internationalen Kongreß über Stadtgestalt und Stadtgestaltung im alpinen Raum, der vom 1. bis 4. Mai 1982 in Bad Hofgastein abgehalten wurde, befaßt sich dieses Berliner Institut mit dem Gasteiner Tal in Form von verschiedenen Studienprojekten und Exkursionen. Werner Bätzing, der die Ausarbeitung der vorliegenden Studie übernahm, war vor allem durch sein 1984 in Frankfurt/Main erschienenes Buch „Die Alpen – Naturbearbeitung und Umweltzerstörung. Eine ökologisch-geographische Untersuchung“, dem eingehende Studien in den Westalpen vorangegangen waren, in weiten Kreisen bekannt geworden.

Recht oft haben schon bisher Kritiker an der Fremdenverkehrsentwicklung im alpinen Raum ihre Stimme erhoben und Fehlentwicklungen mit scharfen Analysen und/oder beredten Worten angeprangert. Nicht selten ist es dabei bloß bei der Diagnose geblieben oder wurden kaum realistische Therapie- bzw. Entwicklungsvorschläge präsentiert. Häufig wurde zu einseitig das Augenmerk auf die äußere materielle Umwelt gelenkt oder wurde das vorgeschoben, was den Außenstehenden mehr bewegt als den ständigen Bewohner. Hier ist

von außen, aber in enger Zusammenarbeit mit maßgeblichen, dafür aufgeschlossenen Gemeindebewohnern eine Analyse des gegenwärtigen Zustandes und der Entwicklungstendenzen vor allem des Tourismus erarbeitet worden. Sie könnte auch manchem bereits Betriebsblinden die Augen öffnen und ihm die geistig-seelische Um- und Innenwelt der Bewohner offenlegen und ihm damit über die berechtigte Sorge um die Zukunft zu verstärktem Engagement verhelfen. Die Notwendigkeit eines Umdenkens und entsprechenden Handelns wird eindringlich aufgezeigt. Auch Konzepte für eine Entwicklung, die selbstverständlich keinen Ausstieg aus dem Tourismus, wohl aber gewisse neue Leitbilder dafür erforderlich machen und gleichzeitig die Existenz der Landwirtschaft und der von ihr gepflegten Kulturlandschaft sicherstellen wollen, werden skizziert. Die alpine Landwirtschaft erlebt nämlich nach wie vor Rückschläge in ihrer wirtschaftlichen Basis, sie ist einerseits dem Siedlungsdruck ausgesetzt und überläßt andererseits nicht rationell zu bearbeitende Flächen der Wiederbewaldung. Der Tourismus, wie er für Bad Hofgastein in der Studie empfohlen wird (Gesundheit und Sport), ist in hohem Grade auf eine intakte Landwirtschaft angewiesen, es wird die gegenseitige Ergänzung und Unterstützung von Landwirtschaft und Tourismus propagiert. Daß eine Untersuchung, die die komplizierten Wechselbeziehungen zwischen Tourismus und Landwirtschaft thematisieren will, auch die Situation und Entwicklung der Landwirtschaft einbeziehen muß, erscheint dem Rezensenten als notwendig, aber nicht ganz hinreichend, denn noch andere, wenn auch weniger flächenbezogene Funktionen wären zu beleuchten.

Angesichts der gutentwickelten Gedankengänge ist es eher unerheblich, daß im Literaturverzeichnis einige neuere Arbeiten über das Gasteiner Tal (K. Semsroth 1977; W. Schwachhöfer 1977; W. Leitner 1980; E. Hauk 1980) und die Studie von Walter Leitner über den Winterfremdenverkehr in Salzburg (1984) fehlen und auch in der Literatur über das Freizeitverhalten Lücken sichtbar werden (besonders aus der Münchner Schule um K. Ruppert). Die Studie von W. Leitner hätte hinlänglich gezeigt, daß 1927 in Zell am See nicht der erste Skilift (S. 42), sondern die erste Seilschwebbahn im Land Salzburg eröffnet wurde. An anderer Stelle (S. 21) ergibt die Aufgliederung der landwirtschaftlichen Produktion als Summe 115%. Wesentlich mehr Ungenauigkeiten konnten bei der Durchsicht nicht entdeckt werden.

Diese aus Salzburger Sicht eher an „versteckter“ Stelle erschienene Studie sollte hier unbedingt Beachtung finden. Die Lektüre wird durch den übersichtlichen und klaren Aufbau und die verständliche Sprache erleichtert und ist in höchstem Grade anregend. Die Broschüre ist es wert, sich mit ihrem Inhalt auseinanderzusetzen und eine intensive Diskussion zu führen. So wollen auch die Initiatoren ihr Anliegen verstanden wissen.

Guido Müller

Friedrich Leitich, Städt. Flugplatz – Salzburg Airport 60 Jahre. Geschichte der Luftfahrt im Raume Salzburg. Verlag Alfred Winter, Salzburg 1986. 255 S., zahlreiche, z. T. farbige Abb., S 398,-.

Gemäß dem Buchtitel hat sich der Verfasser zwei Ziele gesteckt: Neben dem eigentlichen Anlaß, sechzig Jahre nach Errichtung des Salzburger Flughafens und gleichzeitig dreißig Jahre nach Erscheinen der bisher einzigen umfangreicheren Publikation eine Geschichte dieser Einrichtung zu schreiben, wird auch ganz allgemein die Geschichte der Luftfahrt im Raume Salzburg behandelt. Dieser „Raum Salzburg“ umfaßt neben dem Bundesland Salzburg insbesondere noch angrenzende bayerische Gebiete (Bad Reichenhall, Ainring). Beide Anliegen lassen sich deshalb verhältnismäßig leicht unter einen Hut bringen, weil dieser Flughafen hier mehr und mehr zur bestimmenden Größe – zumindest der Motorfliegerei – geworden ist (wenngleich auch ein häufigerer Blick auf München nicht abträglich gewesen wäre!).

Abgesehen von Ballonfahrten, über die seit 1811 vereinzelte Berichte vorliegen, hat die Luftfahrt in Salzburg ihre Geburtsstunde mit Motorflugzeugen im Jahre 1910. Salzburg war aufgrund seiner Lage als Operationsbasis für die militärische Luftfahrt im 1. Weltkrieg nicht wichtig, nach dem Krieg war bis 1922 die zivile Luftfahrt in Österreich praktisch

unterbunden. Mit dem 3. Mai 1923, als die Errichtung einer österreichischen Verkehrsflughafens bewilligt wurde, hatte auch Salzburg wieder die Chance, neben den schon bestehenden Flugplätzen Wien-Aspern, Graz-Thalerhof und Klagenfurt-Annabichl zu einem Flugfeld zu kommen. Das ausgedehnte militärische Exerziergelände auf dem Boden der damaligen Gemeinde Maxglan im Westen der Stadt stand von Anfang an im Mittelpunkt diesbezüglicher Interessen. Die Errichtung eines Flugplatzes bei Reichenhall (1925) und in Innsbruck-Reichenau (1925) verhalf den Salzburger Bestrebungen schließlich 1926 zum Durchbruch.

In streng chronologischer Abfolge entwirft Leitich ein faszinierendes Bild der sechzigjährigen Flughafengeschichte, wobei die Einbindung in die allgemeine Luftfahrtgeschichte mit ihren vor allem technischen Neuerungen und auch in die bewegte Geschichte Österreichs und Salzburgs gelungen ist. Mit großer Mühe und Gewissenhaftigkeit hat sich Leitich der nicht immer einfachen Rekonstruktion dieser sechs Jahrzehnte gewidmet, mit offensichtlich besonders intensivem Einsatz hat er ein Bild- und Informationsmaterial zusammengetragen, das größte Anerkennung verdient. So sind Text und Bild in diesem Buch zu einer unzertrennlichen Einheit geworden. Wie sehr der Verfasser um eine umfassende und möglichst lückenlose Darstellung bemüht war, zeigt sich auch darin, wie er jede Seite ausnützt. Das geht bisweilen freilich auch so weit, daß Themensprünge, nicht einmal durch einen Absatz getrennt, auftreten.

Nach dem Urteil des Rezensenten handelt es sich um eine in allen Belangen recht solide Arbeit, an der nur kleine Mängel festgestellt wurden: Das Gaisberghotel ist nicht am 22., sondern am 24. Februar 1939 abgebrannt (S. 89); die IATA ist nicht Dachorganisation aller Linienflug-Verkehrsgesellschaften (S. 145); beim Lichtbildernachweis für S. 76/77 ist ein Fehler unterlaufen; das Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg mit seinen zahlreichen Beiträgen über den Salzburger Flughafen stellt ein wichtiges und leicht zugängliches Organ dar und wäre daher in das Literaturverzeichnis aufzunehmen gewesen. Wenn hie und da eine emotionelle Diktion nicht ganz unterdrückt werden konnte (oder wollte?), so hängt das wohl mit dem eigenen Erlebnis des Autors zusammen. Es muß als glückliche Konstellation bezeichnet werden, daß wohl ein Insider, was fachliche Kompetenz betrifft, nicht aber ein direkt in der Flughafen-Betriebsgesellschaft selbst Bediensteter mit dieser Arbeit betraut wurde. Der Sinn für eine realistische Einschätzung der Möglichkeiten Salzburgs im Flugwesen, trotz der führenden Rolle unter den Bundesländer-Flughäfen Österreichs, geht nie verloren; freilich befaßt sich der Autor wohl in weiser Einschränkung mit den wirtschaftlichen Aspekten und einer statistischen Aufarbeitung nur am Rande. So nimmt sich die Graphik „Passagiere – Landungen – Luftfracht“ (S. 241) etwas bescheiden aus, und der im Textteil vorherrschende „Jahresberichtsstil“ über Veränderungen jeweils nur gegenüber dem Vorjahr kann nicht recht befriedigen.

Doch kehren wir zum Wesentlichen zurück: Jedem am Flugwesen, insbesondere in Österreich, Interessierten darf dieses Buch als willkommene Pflichtlektüre nahegelegt werden, für viele andere ist es nicht minder eine bemerkenswerte Neuerscheinung. Mit seinem dokumentarischen Charakter bildet das Werk Leitichs ein solides und tragfähiges Fundament für weitere Studien.

Guido Müller

Ingbwio Aus der Schmitten, Schwachsinnig in Salzburg. Zur Geschichte einer Aussonderung. Ein WERKSTATTbuch im UMBRUCH. Salzburg 1985, 190 S.

Aus der Schmitten untersucht die historischen Strukturen und Methoden der gesellschaftlichen Ausgrenzung geistig Behinderter. Er stellt somit die Frage, wie „geistig Behinderte“ infolge gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Prozesse als soziale Gruppe entstanden sind, und zwar in der Wahrnehmung ihrer Zeitgenossen und nach ihren konkreten Lebensumständen.

Aus der Schmitten untersucht die Be- und Aussonderung von Schwachsinnigen am Salzburger Beispiel. Er will ein überschaubares Terrain möglichst genau kennenlernen; seine Arbeit wird aber wesentlich erschwert durch den niedrigen Stand der historischen Forschung zur Salzburger Regionalgeschichte im 19. Jh. Aus der Schmitten hat jedenfalls alle einschlägigen Druckschriften konsultiert, insbesondere die zeitgenössischen Reisebe-

schreibungen und ärztlichen Berichte sowie die wenigen wissenschaftlichen Darstellungen, etwa zur Anstalt Guggenmoos. Weiters verwendet er Landtagsdebatten und -berichte. Schließlich hat der Autor im Salzburger Landesarchiv den einschlägigen behördlichen Schriftwechsel eingesehen, und zwar nach Auskunft der Archivleitung alle Materialien, die als Sonderfonds (Archivkörper) zu dieser Materie vorhanden sind. Darüber hinausgehende Archivstudien zur sozialen Lage von Schwachsinnigen wären in den Fonds der einzelnen Pfliegerichte durchzuführen, die aber nur gelegentlich nach Materien gegliedert und daher nur äußerst zeitaufwendig aufzuarbeiten sind.

Aus der Schmitten behandelt die Zeit vom ausgehenden 18. bis zur Mitte des 20. Jh.s. In diesen 150 Jahren wurden auch in Salzburg alle sonst in Mitteleuropa üblichen Formen der Besonderung von Schwachsinnigen, häufig mit einiger Verspätung, entwickelt. An der Wende vom 18. zum 19. Jh. erweckten Schwachsinnige vor allem die Aufmerksamkeit von Ärzten, Naturforschern und Beamten. Wie schwierig es aber ist, die soziale Situation der Schwachsinnigen und ihre Wahrnehmung durch ihre Umgebung zu beschreiben, zeigt beispielhaft der Abschnitt „Die Salzburger Bevölkerung und die Fexen“, denn archivalische Forschungen zur Salzburger Sozialgeschichte, gar noch zur Lage ländlicher und städtischer Unterschichten bzw. körperlich oder geistig Behinderter, gibt es für diesen Zeitraum nicht. Aus der Schmitten ist daher auf gedruckte zeitgenössische Berichte angewiesen. Diese informieren in subjektiver Weise, daß Schwachsinnige damals noch in ihre soziale Umgebung eingebunden waren, und zwar trotz einer gewissen Tendenz zur Geringschätzung. Das Anliegen der Arbeit, die Ausgrenzung der Schwachsinnigen unter Zuhilfenahme empirischer Forschung aus sozialen Ursachen zu erklären, ist daher nicht eingelöst.

Ähnliche Schwierigkeiten ergaben sich bei der Darstellung des Salzburger Armenwesens. Aus der Schmitten untersucht diesen Bereich wegen seiner Wechselwirkung zum Problem Schwachsinnige. Denn „wo bäuerliche Strukturen zerbröckeln und in Städten Familien von Armen von Auflösung bedroht sind, verliert ein Teil der Schwachsinnigen traditionelle Existenzmöglichkeiten“. Seine Unterlagen zum Armenproblem erlauben allerdings nicht, diesen Prozeß in Salzburg festzustellen oder gar den Nachweis zu erbringen, daß sich diese „skizzierten Umstrukturierungen in Salzburg vergleichsweise langsamer vollzogen“ (S. 97). Es ist bisher völlig ungeklärt, welche Formen von Armut Salzburg in der ersten Hälfte des 19. Jh.s heimsuchten, ob die traditionelle, resultierend aus wirtschaftlicher Rückständigkeit und dadurch bedingter Unterbeschäftigung, oder aber die neue, zyklisch oder saisonal je nach Konjunkturlage der kapitalistischen Wirtschaft auftretende, welche die Arbeitsunfähigen – Kranke und Alte – besonders schwer traf. Auch gibt es keine Untersuchungen zur Familienstruktur, so notwendig sie zur Beantwortung der Frage wären, ob überhaupt Schwachsinnige in Familien noch Platz finden konnten. Und zuletzt fehlt gar eine Anstaltsgeschichte der Armenfürsorge, und Aus der Schmitten „kann sie verständlicherweise nicht nachliefern“. Somit ist weder bewiesen noch widerlegt, daß der Bedarf an Anstaltsunterbringung für Arme und Schwachsinnige nur deshalb relativ gering blieb, weil althergebrachte Sozialeinrichtungen im Vormärz doch noch funktionierten. Im übrigen gibt es in der zweiten Hälfte des 19. Jh.s viele Berichte über eine zunehmende Verwahrlosung der Schwachsinnigen. Soweit nicht auf geänderte Beurteilungskriterien und Wertmaßstäbe zurückzuführen, ist doch anzunehmen, daß geistig schwer Behinderte häufig in tristen Lebensumständen vegetierten. Auch wurde die traditionelle Versorgung von Schwachsinnigen durch das Einlegerwesen von den Gemeinden bereits als „lästige lebende Steuer“ abgelehnt. Die Aussagen sind aber oft widersprüchlich, es gibt auch positive Stellungnahmen zum Einlegerwesen, so daß ein abschließendes Urteil über die Lage von Schwachsinnigen auch diesfalls nicht möglich ist. Tatsächlich kommt damals eine zunehmende Anzahl Schwachsinniger in Versorgungsanstalten, doch sind nicht wirklich die soziostrukturellen Ursachen dieser Anstaltsunterbringung bekannt.

Von großem Interesse sind jedenfalls die Abschnitte über staatliche Fürsorgemaßnahmen für Schwachsinnige. Obwohl die große Zahl von Kretins längst bedenklich schien, wurden staatliche Maßnahmen erst relativ spät am Ende des 19. Jh.s gesetzt. Immerhin wurde mit der Kretinsschule des Gotthard Guggenmoos schon im Vormärz ein vielbeachteter Versuch unternommen, Schwachsinnige durch intensive Betreuung gänzlich zu heilen. Aus der

Schmittens hat anhand älterer Literatur die Entwicklung dieser Anstalt, ihre Förderung durch Behörden und private Philanthropie und ihr schließliches Scheitern als „Mittelding zwischen Taubstumm- und Kretinsschule“ dargestellt. Auch die Einrichtung der diversen Sonderanstalten um die Jahrhundertwende ist auf Grund einschlägiger amtlicher Quellen aufgearbeitet.

Zuletzt die dritte Phase der Besonderung Schwachsinniger: die Aussonderung der Lernbehinderten aus der mit dem Reichsvolksschulgesetz 1869 geschaffenen Neuschule, und zwar auf Grund gesteigerter Anforderungen. Aus der Schmittens hat anhand statistischer Unterlagen die kräftige Vermehrung der Schwachsinnigen in der zweiten Hälfte des 19. Jh.s nachgewiesen, und er untersucht die Entstehung des Salzburger Hilfsschulwesens für neu zuwachsende „Schwachsinnige“. Als Unterlage dienen ihm Landtagsprotokolle, Berichte des Landesausschusses sowie die Schulchronik der Salzburger Hilfsschule. Dieser Abschnitt zeigt exemplarisch, wie nutzbringend die Heranziehung zeitgenössischer amtlicher Quellen für die Aufarbeitung seines Themas ist. Freilich wäre dieser Abschnitt durch eine Analyse der Zeitungsberichterstattung zu ergänzen, die den Motivationshorizont einzelner gesellschaftlicher Kräfte in Fragen Hilfsschule belegt. Die weitere Entwicklung der Hilfsschule in der Zwischenkriegszeit wird nicht auf ausreichender Quellenbasis erforscht, ebensowenig die nationalsozialistische Zeit.

Aus der Schmittens widmet außerdem besondere Aufmerksamkeit ideologie- und begriffsgeschichtlichen sowie medizingeschichtlichen Fragen. Das zentrale Anliegen der Arbeit, am Salzburger Beispiel die Aus- und Besonderung der Schwachsinnigen aus sozialen Ursachen zu erklären, ist aber durch die vorliegende Arbeit nicht eingelöst. Vorarbeiten zur Salzburger Sozialgeschichte gibt es nicht, und die beigebrachten Informationen sind nicht ausreichend, um tatsächlich die These zu belegen, daß die Schwachsinnigen Salzburgs zu Beginn des 19. Jh.s noch in ihre Umwelt integriert waren, dann allmählich auf Grund der Umstrukturierung der Arbeits- und Familienwelt in Existenznöte gebracht und zum öffentlichen Ärgernis wurden, woraus sich dann die Notwendigkeit ihrer Unterbringung in Versorgungsanstalten ergab. Quellenmäßig besser erforscht ist der dritte Abschnitt über die Entstehung von Hilfsschülern und Hilfsschulen. So gesehen ist die theoretisch fundierte und gut durchgegliederte Studie Aus der Schmittens angesichts ihrer schmalen Informationsbasis doch nur eine, allerdings brillante Arbeitshypothese für – seine? – weitere(n) Arbeiten zum Thema „Schwachsinnige in Salzburg“.

Hanns Haas

Kurt Conrad, Führer durch das Salzburger Freilichtmuseum. MM-Verlag, Salzburg 1984.

In der Reihe der Veröffentlichungen des Salzburger Freilichtmuseums ist als Band 1 der „Führer durch das Salzburger Freilichtmuseum“, verfaßt von Hofrat Dr. Kurt Conrad, erschienen und legt Zeugnis ab von der ungeheuren Aufbauarbeit, die bisher in Großmünz geleistet wurde. Conrad als geistiger Vater und erster Direktor des Freilichtmuseums, der von den langwierigen ersten Besprechungen über einen möglichen Standort des Museums bis herauf zum Aufbau der einzelnen Objekte in jeder Phase maßgeblich mit dabei war, stellt das Werden, den Bestand und die Ziele dieses Museums vor. Dieser Führer zeigt damit das bisher Geleistete genauso auf wie das, was bis zum Zeitpunkt des Endausbaues erreicht werden soll – steht doch derzeit erst etwa die Hälfte der vorgesehenen und teils bereits gelagerten Objekte.

Kurze Einführungen über volks- und hauskundliche Grundbegriffe, die Hauslandschaften und Gehöftformen Salzburgs, die Grundrißtypen der Höfe, die Baumaterialien etc. erläutern den breiten Rahmen an Wissenswertem um die bäuerliche Volkskultur. Im zweiten Teil werden die einzelnen Objekte entsprechend der Einteilung nach den Gauen des Landes vorgestellt und beschrieben. Neben vielen Fotos von ursprünglichen Standorten, über die Arbeit beim Ab- und Wiederaufbau sowie den heutigen, musealen Zustand (zum Teil auch in Farbe) werden zahlreiche Grundrißpläne von Objekten dargeboten. Besonders hervorzuheben sind aber auch die vielen texterläuternden Skizzen und Zeichnungen an den Blatträndern, die wesentlich zum Verständnis beitragen.

Insgesamt ist damit aus einem „Führer“ durch das Freilichtmuseum eine geraffte, allgemeingültige Abhandlung über das bäuerliche Bauen im Land Salzburg entstanden. Diese Darstellung läßt bis zur Vollendung des immensen Aufbauwerkes des Freilichtmuseums auf eine umfassende Vorstellung der bäuerlichen Baukultur Salzburgs, wie sie bis heute leider im Salzburger Schrifttum fehlt, hoffen.

Walter Schlegel

Karl Rettenbacher, Vegetationsgeographische Untersuchungen an der Nordflanke des Tennengebirgsstockes (= Dissertationen der Universität Salzburg 19, Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs). Wien 1984. XIII, 192 S., 34 Abb., 5 Tab., 4 Karten, 22 Bilder, S 305,-.

Rettenbachers Studie ist als Bestandteil eines Schwerpunktprogramms geographischer Arbeiten im Bereich des Tennengebirges, die unter der Leitung von Prof. Dr. Helmut Riedl stehen, zu sehen.

Laut Zielsetzung besteht für den Autor das Kernproblem dieser Arbeit darin, den Wechsel in der höhenzonalen Abfolge der Vegetation aufzuzeigen und kausalgenetisch zu beleuchten. Der Verfasser hat entlang von sieben Aufstiegsrouten bis auf maximal 2411 m alle 200 Höhenmeter Vegetations- und Bodenaufnahmen durchgeführt und sich darüber hinaus auch einen guten Überblick über die gesamte Nordhälfte des Tennengebirges verschafft. Umfangmäßig den Schwerpunkt bildet das Kapitel über Probleme der Wald- und Baumgrenze, ausführlich werden auch die physiogeographischen Rahmenbedingungen erörtert. Neben der Ermittlung der Pflanzengesellschaften (hier wird als Grundeinheit die Assoziation gewählt) wurden im Sinne einer geographischen Untersuchung auch die Pflanzenformationen dargestellt. Die zugehörigen Karten 4 „Höhenzonale Verteilung der wichtigsten Pflanzengesellschaften“ und 3 „Pflanzenformationen“ sind leider – wie auch manche andere graphische Darstellungen – hinsichtlich ihrer Legende oder anderer Bestandteile unvollständig und ohne die entsprechenden Textseiten nur bedingt nutzbar. Eine nahe Staatsgrenze, die keine Sprachgrenze darstellt, sollte nicht dazu führen, daß trotz zum Teil ähnlicher Verhältnisse in den Berchtesgadener Alpen die dort vorliegenden Untersuchungen (J. Köstler, W. Lippert, H. Mayer – B. Schlesinger – K. Thiele u. a.) kaum zur Kenntnis genommen werden.

Die mit viel Mühe erarbeiteten Ergebnisse Rettenbachers ermöglichen uns einen erstmaligen guten Einblick in die Vegetationsverhältnisse der Nordflanke des Tennengebirges.

Guido Müller

Die Inschriften des Bundeslandes Kärnten, I. Teil: Die Inschriften der politischen Bezirke Spittal an der Drau und Hermagor, gesammelt und bearbeitet von *Friedrich Wilhelm Leitner* (= Die Deutschen Inschriften Bd. 21, Wiener Reihe 2/1). Mit 210 Abb., 6 Tab., 6 Textabb. und einer Karte. Wien 1982. XLVII und 302 S. XCVI Tafeln.

Nach den Inschriften des Burgenlandes (1953) und dem ersten Teil der Inschriften Niederösterreichs (1966) hat die Kommission für die Herausgabe der Inschriften des Deutschen Mittelalters der Österreichischen Akademie der Wissenschaften mit dem vorliegenden Band nunmehr ihren dritten Beitrag in der bislang 21 Bände umfassenden Reihe der „Deutschen Inschriften“ geleistet, die von den Akademien der Wissenschaften in Düsseldorf, Göttingen, Heidelberg, Mainz, München und Wien betreut wird. Verantwortlich für diesen Teilband, der die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Inschriften Oberkärntens, genauer: der politischen Bezirke Spittal an der Drau und Hermagor, in Katalogform erfaßt, ist der Historiker Friedrich W. Leitner, Kustos am Kärntner Landesmuseum in Klagenfurt.

Von den insgesamt 537 Inschriften, die er „den Richtlinien des Gesamtunternehmens entsprechend“ (S. XI, leider ohne Publikationsnachweis) beschrieb, edierte und kommentierte, sind ca. 420 heute noch erhalten. In diesem Zusammenhang sei besonders hervorgehoben, daß er etwa ein Viertel davon selbst gefunden hat und erstmals in diesem Katalog publizieren konnte. Darüber hinaus verliefen seine Nachforschungen in Handschriften und Archivalien überaus erfolgreich: 117 Inschriften, die nicht mehr erhalten oder auffindbar

sind, konnte er mit deren Hilfe belegen. Sie sind, mit einer Crux gekennzeichnet, in den Katalogband, den Originalinschriften gegenüber, gleichwertig aufgenommen.

Wie Leitner in seinem historischen Überblick (S. XIII–XVIII), in dem er die wechselnden Besitzverhältnisse innerhalb der heutigen Bezirksgrenzen beschreibt, deutlich machen kann, entbehrte das Gebiet eines historisch-politischen Zentrums. Nicht die Bezirkshauptorte Spittal und Hermagor, die erst 1930 zu Städten erhoben wurden, sind demgemäß auch die Hauptfundorte der Inschriften, sondern Millstatt mit seinem ehemaligen Benediktinerstift und als Vorort des 1469 von Kaiser Friedrich III. gegründeten St.-Georg-Ritterordens (48 Inschriften), das salzburgische Gmünd (33 Inschriften) und das ursprünglich freisingische, später habsburgische Obervellach, der Vorort des innerösterreichischen Montanwesens (30 Inschriften); erst an vierter Stelle folgt Spittal/Drau (28 Inschriften). Die sieben Inschriften aus Hermagor heben sich nur wenig von der durchschnittlichen Überlieferungsmenge der insgesamt 104 Inschriftenorte ab. Der überwiegende Teil, etwa 50% der Is., stammt aus dem 16. Jh.; nur 37, das sind knapp 7%, reichen in die Zeit vor 1400 zurück, darunter als älteste erhaltene Is. in diesem Raum die Bauinschrift des Abtes Heinrich II. im bekannten Marmortympanon des Westportals der ehemaligen Stiftskirche in Millstatt. 121 Is., das sind fast 23%, stammen aus dem 15. Jh., 106 Is. oder annähernd 20% aus der ersten Hälfte des 17. Jh.s. Als Inschriftträger zählen die Glocken zu den ältesten (vgl. Tab. 4, S. XXVIII), zahlenmäßig jedoch überwiegen Inschriften in Wandmalereien (93 noch erhalten, vgl. Tab. 5, S. XXVI) und auf Grab- und Gedächtnisdenkmälern (75 noch erhalten, vgl. Tab. 1, S. XXIV); bemerkenswert hoch ist auch die Zahl der Bau- und Widmungsin-schriften, die Leitner mit 78 angibt (Tab. 3, S. XXVII). Den signifikanten Anstieg letzterer im vierten Viertel des 15. Jh.s bringt er mit dem Wiederaufbau des Landes nach den verheerenden Türkeneinfällen der Jahre 1473 bis 1483 in Zusammenhang. Aus der Gruppe der Inschriften auf liturgischen Geräten und sonstigem kirchlichem Inventar, die erst mit dem 15. Jh. hervortritt, verweist Leitner auf die verhältnismäßig große Zahl von 15 Inschriften auf Flügelaltären, vorwiegend des 16. Jh.s, als Kärntner Spezifikum (vgl. S. XXIX und Tab. 5).

Unabhängig davon, wo und wofür ein geistlicher oder weltlicher Auftraggeber eine Inschrift anbringen ließ, wurde sie bis weit in das 15. Jh. hinein in lateinischer Sprache abgefaßt. Die erste deutschsprachige Inschrift in diesem Raum, 1438 datiert, ist, und das mag überraschen, eine Stiftungsin-schrift für die Wandmalerei in der Pfarrkirche St. Leonhard in Zwickenberg. Wir dürfen annehmen, daß es sich dabei wohl um einen weltlichen Stifter gehandelt hat, denn Inschriften – welcher Art auch immer – von Klerikern wurden weiterhin fast ausnahmslos in lateinischer Sprache abgefaßt (vgl. z. B. die Nrn. 88, 95, 239, 288, 306, 313, 339, 473); als Gegenbeispiele sei auf die Bauinschriften Erzbischof Leonhard von Keutschachs im alten Schloß in Gmünd (Nrn. 150 und 163) und auf die Grabplatte des Seckauer Bischofs Johann von Malenthein (Nr. 249) hingewiesen. Die Zunahme weltlicher Auftraggeber von Inschriften führte hier erst im 16. Jh. zu einem Übergewicht der Volkssprache (vgl. S. XXIX ff.).

Der Darstellung und Beschreibung der Entwicklung der in den Inschriften verwendeten Schriftarten und -formen räumt Leitner viel Platz ein; es ist das umfangreichste der in den Katalogteil einführenden Kapitel (S. XXXIV–XLVII) und – für den Epigraphiker – sicherlich das ergiebigste. In überlegter Auswahl werden detailliert Leitbuchstaben wie auch Sonderformen der einzelnen Schriftarten von der romanischen Minuskel bis zu den Majuskelformen des 16. Jh.s beschrieben. Die Beispiele sind so gewählt, daß der Leser in den meisten Fällen (warum nicht immer?) die Möglichkeit hat, diese mit den Fotos im Abbildungsteil zu vergleichen. Benützerfreundlicher wäre es allerdings gewesen, hier nicht nur auf die Katalognummer der jeweiligen Inschrift zu verweisen, sondern auch auf die entsprechende Abbildungsnummer; lästiges Blättern könnte dadurch vermieden werden. Die Hoffnung des Rezensenten, mit Hilfe dieser z. T. minuziösen Beschreibungen ein Hilfsmittel an die Hand zu bekommen, um nichtdatierte Inschriften zeitlich einordnen zu können, wurde allerdings nicht erfüllt: Zu groß sind über lange Zeiträume die Konstanten der formierten Schriftformen dieser im Vergleich zur zeitgleichen Buchschrift monumentalen Schriften, zu unterschiedlich fallen die Schriftformen aus, ob sie nun an die Wand oder auf

Holz gemalt, in Stein gemeißelt oder in Metall gegossen wurden. Umso mehr überrascht die Sicherheit Leitners, mit der er den Großteil der nichtdatierten Inschriften, auf die ich noch zu sprechen komme, auf einen Entstehungszeitraum von 10 bis 25 Jahren einzuengen vermag, nicht selten im Widerspruch zur gängigen Forschungsmeinung.

Der Priorität, die der Chronologie eingeräumt wird, ist es wohl zuzuschreiben, daß die Inschriften im Katalogteil – entgegen den Gepflogenheiten der Vorgänger-Bände – nicht nach den Fundorten, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, geordnet sind, sondern nur nach ihrem Alter, unabhängig also von ihrem Standort innerhalb der Bezirksgrenzen. Ich sehe hinter diesem Gliederungsprinzip den Versuch, Konstanten und Innovationen gleichzeitig auftretender, intentional wie funktional unterschiedlicher Inschriftentypen innerhalb eines bestimmten Gebietes sichtbar machen zu wollen. Dieser Versuch mußte aus zweierlei Gründen fehlschlagen: zum einen deshalb, weil die heutigen Bezirksgrenzen die wechselnden politischen Grenzen und damit auch die kulturellen Einflusssphären im relevanten Zeitraum bis 1650 aufheben und eine Geschlossenheit suggerieren, die dem Bezirk, wie Leitner ausführlich dargelegt hat (S. XIII–XVIII), erst im 20. Jh. zukommt. Eine einheitliche, für diesen Raum spezifische Entwicklung der Inschriften konnte daher nicht statthaben. Zum anderen erscheint es m. E. nur dann sinnvoll, chronologische Längsschnitte innerhalb eines Inschriftentyps (z. B. Glockeninschrift oder figurale Grabplatte etc.) durchzuführen, wenn man seine Entwicklung in einem bestimmten Gebiet darstellen will oder diesen mit anderen vergleichen will. Für diesen Zweck hätte man allerdings die chronologische Ordnung den Inschriftentypen unterordnen müssen (ein solches Gliederungsprinzip sollte allerdings einem Spezialkatalog vorbehalten bleiben).

Nicht zuletzt im Hinblick auf den potentiellen Benützerkreis, der sich wohl zuallererst aus Lokal-, Landes- und Kunsthistorikern zusammensetzt, wäre es wünschenswert gewesen, beim alten Gliederungssystem zu bleiben; auch ein noch so gut bearbeitetes Register hilft nicht darüber hinweg, lange herumzublättern, bis man z. B. die Beschreibung der fünf Bauinschriften im Turm der Wallfahrtskirche Maria Schnee (Katalognummern 441, 454, 460, 461 und 468, d. s. S. 196, 201, 204 und 207) gefunden hat, noch dazu, als Seiten- oder Nummernverweise im Katalogteil auf die weiteren Inschriften am selben Objekt fehlen. Die durchgehend niedrige Anzahl von Inschriften je Ort hätte auch die Möglichkeit geboten, sich rasch über die jeweiligen Besonderheiten zu informieren, ohne sich mühsam diese Kenntnis mit Hilfe des Registers zu erwerben.

Im Unterschied zu den beiden anderen Bänden der Wiener Reihe, in denen die Abbildungen im Beschreibungsteil integriert sind (und demgemäß z. T. stark verkleinert ausfallen mußten, so daß die Inschriften auf den Fotos oft nicht zu lesen sind), legte man hier das gesamte Fotomaterial in einem Abbildungsteil am Ende des Bandes zusammen. Leitner, der den größten Teil der Bilder selbst beisteuerte (vgl. S. 299), erweist sich hier als ausgezeichneter Fotograf: Die Inschriften sind, selbst auch bei schlechtem Überlieferungszustand des Originals, zum überwiegenden Teil gut zu lesen; Inschriften auf z. B. großformatigen Wandgemälden werden durch Detailaufnahmen ausgezeichnet dargeboten. Als Nachteil muß man allerdings in Kauf nehmen, daß man die Objektbeschreibung im Katalogteil nicht gleichzeitig mit dem Foto im Abbildungsteil vergleichen kann. Dieses Manko hätte leicht behoben werden können, wenn man den Tafelteil gesondert gebunden hätte, so daß dieser neben den Beschreibungsteil gelegt werden kann. In den vom Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Katalogreihen der datierten Handschriften in lateinischer Schrift in Österreich und der illuminierten Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek wird diese benützerfreundliche Trennung von Text- und Tafelband sinnvoll praktiziert, und es wäre wünschenswert, wenn diese auch Eingang in die folgenden Inschriftenbände finden könnte. Über Auswahlkriterien des Abbildungsmaterials (z. B. besondere oder typische Schriftformen, neugefundene, bislang noch nirgendwo abgebildete Inschriften etc.) gibt Leitner leider keinerlei Auskunft. Es ist mir klar, daß die Abbildung aller im Katalog beschriebenen Originalinschriften schon allein aus finanziellen Überlegungen heraus nicht realisierbar ist. Umso mehr wäre der Benutzer für Hinweise dankbar gewesen, ob bzw. in welcher der zu den Einzelobjekten angegebenen Literatur Abbildungen der Inschriften zu finden wären, sofern sie nicht oder nur im Detail im Tafel-

teil aufscheinen. Vielleicht könnte man in Zukunft auch auf die gesonderte Numerierung der Abbildungen verzichten, die sich von den Objektnummern im Katalogteil naturgemäß unterscheidet, weil nicht jede Inschrift abgebildet ist. Da in den Registern nur auf die Katalognummern der Inschriften verwiesen wird, ist daher ein unmittelbarer Zugriff vom Registerstichwort zur Abbildung nicht möglich – es muß wieder geblättert werden.

Beschreibung und Interpretation der Inschriften erfolgen nach einem Schema, das der Autor S. XI ff. vorstellt und das geeignet ist, ihren historischen, kunst-, kultur- und baugeschichtlichen, epigraphischen etc. Stellenwert aufzuzeigen. Leitner entledigt sich dieser seiner Hauptaufgabe mit sicherer Fachkenntnis, wenngleich zu wünschen gewesen wäre, daß er z. B. seine Inschriften-Datierung transparent gemacht hätte. So ist nicht erkennbar gemacht, auf Grund welcher Kriterien die zeitliche Einordnung einer nichtdatierten Inschrift vorgenommen wurde, ob sie sich auf Datierungen aus der bisherigen Forschungsliteratur stützt oder ob und warum sie gar im Widerspruch zu dieser steht (wie z. B. in den Katalognummern 26, 28, 32, 39, 65, 93, 117, 429, 448 gegen die Angaben im Dehio-76, S. 598, 360, 360, 433, 220, 451, 811, 641, 784). Spätestens hier wäre es notwendig gewesen, hinter die Datierung ein Fragezeichen zu setzen, um zu signalisieren, daß diese umstritten bzw. nicht gesichert ist. Unbefriedigend bleibt auch der Hinweis, daß eine Datierung entgegen der herkömmlichen Forschungsmeinung vorgenommen wird, wenn eine Begründung dafür ausbleibt (z. B. bei Kat.-Nr. 121) oder die bisherige Datierung dem Autor „unmöglich“ erscheint (vgl. Kat.-Nr. 33). Darüber hinaus sollte es nicht vorkommen, daß sich die Datierung einer Inschrift im Kommentarteil von der Jahresangabe in der Schlagzeile unterscheidet (so gesehen z. B. bei der Katalog-Nummer 33: K[ommentar]: „... wohl spätes 14. Jh., wenn nicht Anfang bis erste Hälfte 15. Jh.“ – Sch[lagzeile]: „um 1400“; Nr. 37: K: „Die Jz. ist nicht mehr einwandfrei zu lesen, möglich wäre auch 1467, wahrscheinlich aber 1407.“ – Sch: „1407“; Nr. 228: K: „... wird man dessen Entstehung nach 1518 und vor 1533 einordnen können.“ – Sch: „1533“; Nr. 402: K: „Die Is. bezieht sich auf den Türken-einfall des Jahres 1478 . . . Entstanden ist die Tafel . . . möglicherweise etwas später.“ – Sch: „1478“).

Im Zentrum der einzelnen Katalognummern stehen naturgemäß die Inschriften selbst, die diplomatisch abgedruckt sind, sieht man davon ab, daß Kürzungen im Text aufgelöst und die ergänzten Textstellen in runde Klammern gesetzt sind; Zeilenenden sind durch Schrägstriche, nicht mehr lesbare Textstellen durch eckige Klammern gekennzeichnet und, wenn möglich, aus kopialer Überlieferung ergänzt (vgl. S. XI f.). Die Transkriptionen sind, soweit ich sie in Stichproben an Hand der Abbildungen (vorwiegend deutschsprachiger Inschriften) überprüft habe, im großen und ganzen zuverlässig. Relativ häufig zu beobachten war die Verwechslung von u und v bzw. i und j (Nrn. 302, 307, 362, 377, 430, 452, 455, 464, 472, 532); daneben verzeichne ich noch folgende abweichende Lesungen: Nr. 158/III lies BON(E) statt BON(AE). Nr. 179/I lies ORDI(NIS) . . . GEORGII statt ORD(INIS) . . . GERGII. Nr. 247 lies MALLENTHEIN statt MALLENTHEIN. Nr. 302/III lies geläubigen statt gläubigen. Nr. 307/I lies Ehrn-/vesst statt Ehrn/vesst. Nr. 313 lies R(EVERENDUS)D(OMINUS) statt R(EVEREN)D(US). Nr. 377, Zeile 2, lies vn(d) statt und; Z. 2/3 lies Erzcher = /czog statt Erzher/zog; Z. 3/4 bzw. 4/5 lies al = /hieigen bzw. Meg = /genhaußen statt al/hieigen bzw. Meg/genhaußen; Z. 5 lies Derczeit statt Derzeit; Z. 11 lies allerheiligisten statt allerheiligisten; Z. 12 lies verfertigt statt verfertiiget. Nr. 331, Z. 9, lies FRVV statt FRAVV. Nr. 425/I lies enpfacht d(a)z reych d(a)z statt enphacht d(a)s reych d(a)s. Nr. 455/I, Z. 3, lies monatcz statt monatz; Z. 6 lies februarj statt Februari. Nr. 457 lies farb statt Farb. Nr. 464/III, Z. 7, lies tugenthafft statt tugendhafft. Nr. 506/V, Z. 1, lies Ligt statt ligt; Z. 4 lies Tugenthafft statt tugendhafft. Nr. 533/II, Z. 2, lies meneflich statt menschlich; III, Z. 2 und 6, lies Biß statt Diß; Z. 5 lies Creicz statt Creiz; IV, Z. 1, lies Wückhler statt Winkhler. Nr. 475 lies Darrein statt Dancm; hier vermutete Leitner eine Fehlleistung des Restaurators und korrigierte zu Darein (vgl. Anm. c). Im übrigen ist dem Vorschlag Anm. a, sein für schrein zu lesen, nicht zuzustimmen: Schrein ist hier eindeutig metaphorisch verwendet: in diesen soll der Mensch alle seine guten Eigenschaften legen.

Den Beschreibungsrichtlinien folgend, sind auch in diesem Band die lateinischen Inschriften ins Deutsche übersetzt, ausgenommen sind „Bibelstellen und liturgische Gebete sowie Gesänge“ (S. XIII). Ob die nicht übersetzten Inschriften Nrn. 9, 34 und 51 letzterer Gruppe zuzuordnen und deshalb nicht übersetzt sind, wage ich nicht zu entscheiden; ganz offensichtlich vergessen wurde die Übersetzung der Inschriften Nrn. 1, 2, 6, 8, 37, 41, 42, 48, 50, 125, 243, 291, 374, 387, 490, 492 und 496.

Das ausführliche Register ist nach 20 verschiedenen Gesichtspunkten gegliedert und erleichtert damit entschieden den Zugang zu den Inschriften, insbesondere in bezug auf epigraphische, genealogisch-heraldische, landesgeschichtliche und sprachwissenschaftliche Fragestellungen. Bei der Bearbeitung des deutschen Glossars (S. 274–277) wäre Leitner allerdings gut beraten gewesen, einen Germanisten zuzuziehen. Folgende Fehler wären dann sicherlich nicht stehengeblieben: Die „abgemelte“ Frau (Nr. 380) ist nicht „abgemalt“, sondern es bedeutet die „oben (= ab) bereits genannte (= gemeldete)“ Frau. – „anbeden“ (fuessen) heißt „an beiden“ (Füßen), nicht aber „anbeten“ (Nr. 380). – „berayt“ ist in diesem Kontext das Partizip Praeteriti von „bereiten“, also: „bereitet“, und ist zu unterscheiden vom gleichlautenden Adjektiv „bereit“. – „beschaiden“ hat im 17. Jh. immer noch die Bedeutung von „Bescheid wissen, klug, weise sein“, darf also noch nicht mit dem nhd. Wort „bescheiden“ übersetzt werden (Nrn. 500, 501, 533, 535). – „vertäfeln“ heißt fñhd. „auß däflen“, nicht „däflen“. (Nr. 376). – „forderist“ sollte besser mit „zuvörderst, besonders“ übersetzt werden (Nr. 380), „fraunschidung“ nicht mit dem heute ungebräuchlichen Begriff „Frauenscheidung“, da doch damit das Scheiden der Herrin (= mhd. frouwe) von dieser Welt, d. h. die Himmelfahrt Mariens, gemeint ist (Nr. 59). – „geleich“ ist in seiner Bedeutung mit dem nhd. „gleich“ identisch und meint gerade nicht „ähnlich“ (Nr. 481). – „Haußwierth“ ist mit Hausherr, Ehemann“ zu übersetzen, nicht mit „Hauswirt“ (Nr. 380). Mit dem „Himlischen Hör“ ist nicht der „himmlische Herr“, sondern das „himmlische Heer“ gemeint (Nr. 381). – „laidigent“ ist die Form der 3. Person Singular Präsens von „laidigen“ (= kränken, verletzen, beleidigen) und nicht das Partizip Präsens von „leiden“ (Nr. 112). – „obrister“ ist in Nr. 289 (der Hinweis auf Nr. 265 ist zu streichen) ein attributiv gebrauchtes Adjektiv im Superlativ und keinesfalls ein Substantiv. – Die „Tagesreise“ heißt nicht „tagward“, sondern „tagwaid“ (ursprünglich die Wegstrecke, die weidendes Vieh an einem Tag zurücklegt); vgl. Nr. 68, wo das Wort ebenfalls falsch transkribiert wurde. Ebenfalls eine fehlerhafte Transkription liegt im Wort „voreldern“ vor, das m. W. im Kärnten des 16. Jh.s nicht gebräuchlich war, im Gegensatz zu „vorvordern“ oder „vorfordern“ (= Vorfahren). Auf der Abbildung Nr. 198 (Tafel XLVII) sind auch Reste der Buchstaben f und o gut erkennbar.

Falsche Verweise in einem umfangreichen Register wie diesem sind für den Benutzer bedauerlich, in einem begrenzten Rahmen aber verständlich. Problematisch wird es allerdings, wenn man im Register für christliche Ikonographie (S. 268 f.) z. B. Adam und Eva unter dem Stichwort „Heilige des AT“ oder den Kirchenvater Ambrosius unter dem Sammelbegriff „Heilige des NT“ suchen muß. Unnötig langwieriges Suchen verursacht auch die Eigenheit des Ortsregisters (S. 284 ff.), wo Ortsnamen des Typs Sankt Daniel, Sankt Oswald etc. bei den Buchstaben D bzw. O etc. eingeordnet sind, nicht aber bei S, wo man sie gemeinhin suchen würde.

Ist man mit den Tücken des Objekts vertraut, erschließt das Register den gewichtigen und insgesamt überaus wertvollen Katalogband, der jedem ernststen Interessenten der Kärntner Geschichte ein unentbehrliches Handbuch sein wird. Gerold Hayer

Reiner Puschnig, Gnaden und Rechte. Das Steirische Siegelbuch, ein Privilegienprotokoll der Innerösterreichischen Regierung 1592–1619 (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives, Bd. 14). Graz 1984. 190 S., 1 Abb.

Diese Edition erschließt ein scheinbar schlichtes Protokollbuch aus der Grazer innerösterreichischen Regierungskanzlei. Das „Steirische Sigl Buech – Adels Registratur“, wie sein Titel lautet, erweist sich aber als interessantes Dokument zur Geschichte Innerösterreichs in kritischer Epoche. In einer Einführung (S. 7–48) wird vorab jener durch Jahrhun-

derte als Einheit empfundene Raum, dessen zentripetale Kräfte seit der Wiederbelebung des „Trigon“-Gedankens ab 1954 unter allerdings geänderten Prämissen zum Tragen kommen, vorgestellt, aus dessen Zentralarchiv in Graz das Siegelbuch stammt. Der Herausgeber erläutert, daß dieses Vormerkbuch, in dem chronologisch und datierte Beurkundungen verschiedener Inhalte in Kurzregesten festgehalten sind, seinen Namen danach führt, daß diese Dokumente jeweils mit dem landesfürstlichen Großen Siegel bekräftigt wurden.

Nach kurzem Exkurs zum geschichtlichen Hintergrund werden die in diesem Protokollbuch enthaltenen Eintragungen im Typus erläutert. Unter dem Oberbegriff GNADEN werden zusammengefaßt: Gnadensachen – darunter zahlreiche Nobilitierungen, die oft den Beginn des Aufstieges von Familien bezeichnen, der auffällig in der Spannung zwischen Reformation und Gegenreformation erfolgt –, Wappensachen und Adelsprädikate. Unter RECHTE werden vorgestellt: Eintragungen, die sich als Rechtsakte – Legitimierungen, Burgfriedensangelegenheiten insbesondere –, als Lehenssachen, Privilegierungen von Städten, Märkten und Zünften sowie als Rechtsakte innerhalb des Herrscherhauses sowie am Hof (Räte, Berater, Hofbeamte) erweisen. Darunter fallen auch Eintragungen, die die landständische Verfassung betreffen, sowie eine Reihe weiterer Rechtssachen: Jagd- und Fischereirecht, Wildbann, Jahrmärkte u. v. a. m.

Nach einer Beschreibung der Handschrift ist der Text des Siegelbuches (S. 49–130) ediert und durch Register nach Personen, Orten und Sachen (S. 132–190) ausreichend aufgeschlossen, ohne daß die Überschaubarkeit des Textes unter einem Zuviel an Editionsapparat leidet. Aus der Sicht der Salzburger Landeskunde fällt auf, daß immer wieder Namen begegnen, die für die Geschichte Salzburgs von Bedeutung waren. Peter Putzer

Georg Schmitz, Die Anfänge des Parlamentarismus in Niederösterreich. Landesordnung und Selbstregierung 1861–1873 (= Schriftenreihe des Instituts für Föderalismusforschung. 36). Verlag Braumüller, Wien 1985.

Die verfassungsrechtliche Stellung der altösterreichischen Länder war bereits zeitgenössischer Gegenstand juristischer Studien. Die Untersuchungen Joseph Redlichs, Ernst Mischlers und Joseph Ulbrichs, Edmund Bernatziks u. a. über die Landesordnungen sind bekannt. Der Forschungsstand wurde neuerdings von Ernst C. Hellbling im Sammelwerk „Die Habsburgermonarchie“ übersichtlich zusammengefaßt. Georg Schmitz geht einen Schritt weiter. Er untersucht die Verfassungswirklichkeit am Beispiel des Landes Niederösterreich von der Landesordnung 1861 bis zum Jahr 1873, als die Landtage das Recht auf Beschickung des Reichsrates verloren und die direkten Reichsratswahlen begannen. Schmitz behandelt also die „Anfänge des Parlamentarismus in Niederösterreich“. Dabei verwendet er den zeitgenössischen Begriff „Selbstregierung“, „self-government“, zur Charakterisierung der Landesautonomie. Die liberale Idee eines Dualismus von Staat und Gesellschaft bildet tatsächlich die Grundlage der Autonomie von Ländern und Gemeinden. Die Landtage und die Gemeinderepräsentationen waren die politischen Organisationsformen der Gesellschaft. Sie erlaubten ein demokratisch organisiertes Handeln im „staatsfreien“ Raum. Es ist gut, an diese historischen Ursprünge der österreichischen Länderrechte zu erinnern. Schon Redlich hat mehrmals darauf hingewiesen, daß die Autonomie der Länder der liberalen Ideenwelt entstammt, auch wenn sie im Rahmen der altherwürdigen historisch-politischen Individualisten verwirklicht wurde (das österreichische Staats- und Reichsproblem. Bd. 1. – Leipzig 1920, S. 788 ff.).

In der älteren Literatur wurde allerdings zumeist das Begriffspaar „Selbstgesetzgebung“ und „Selbstverwaltung“, vereinfacht als „Autonomie“ und „Selbstverwaltung“, verwendet, um die beiden Seiten der Länderrechte, die legislative und die administrative, zu unterscheiden. Es ist zu fragen, ob sich diese beiden Funktionen tatsächlich unter dem Begriff der Selbstregierung zur Deckung bringen lassen. Die gängige Terminologie „Autonomie“ und „Selbstverwaltung“ hat viel für sich. Sie unterscheidet korrekt die beiden Aufgabenkreise des Landtages als oberstem Organ der Länder: das ist die „Mitwirkung“ an der staatlichen Gesetzgebung in Form des Vorschlagsrechtes für Landesgesetze, die mit der kaiserlichen Sanktion in Kraft traten (die Exekution der Gesetze erfolgte durch die kaiserli-

che Verwaltung). Und das ist die Funktion als „leitendes Organ“ der Selbstverwaltung des Landes. Denn die Länder waren nach altösterreichischer Rechtsmeinung Selbstverwaltungskörper, die einen Teil der öffentlichen Verwaltung im eigenen Rahmen und aus eigenem Recht besorgten. Diese Aufgabe oblag dem Landtag bzw. als ausführendem Organ dem aus seiner Mitte gebildeten Landesausschuß. Im eigentlichen Sinne „staatsfrei“ waren also die Länder nur in diesem „eigenen Wirkungskreis“. Die legislativen Kompetenzen gehörten hingegen der „staatlichen“ Sphäre an. In dieser eigentümlichen Weise wurde also die liberale Idee der bürgerlichen Selbstbestimmung verwirklicht. Mehr an Zugeständnissen hat der etatistisch durchtränkte Deutschliberalismus der bürgerlichen Selbstverwirklichung nicht gewährt. Wie problematisch es in Wirklichkeit ist, den erborgten Begriff „self-government“ auf die österreichischen Länder anzuwenden, zeigt das nun erforschte niederösterreichische Beispiel.

Es ist bezeichnend, daß Schmitz in einleitenden Abschnitten die gesetzgebende und die verwaltende Kompetenz des Landes Niederösterreich getrennt abhandelt. Dabei berichtet er von mehreren Fällen der kaiserlichen Sanktionsverweigerung für Gesetzesvorschläge des Landtages, ein Beispiel für die Auseinandersetzungen um die Grenzen des „staatlichen Einflusses“ (S. 57–60). Dem Landtag war eben nur die „Mitwirkung“ an der Gesetzgebung eingeräumt, und zwar im Wege der Gewaltenteilung zwischen Monarch und Landesvolk. Der Landtag war in bezug auf die Gesetzgebung nicht das Organ einer „staatsfreien“ Gebietskörperschaft. Der Landtag war dennoch berechtigt, sogenannte sanktionsfreie Beschlüsse für die „inneren Landesangelegenheiten“ zu fassen. Diese wurden zwar nicht im Landesgesetzblatt veröffentlicht, obwohl sie gelegentlich Materien behandelten, die auch zeitgenössisch in anderen Rechtskreisen Gesetzesform annahmen, wie das Budget, die „selbständigen Verfügungen über Landesmittel“ oder das Pensionsnormale für Landesbeamte. Bei anderen Materien wiederum war es strittig, ob sie unter die inneren Landesangelegenheiten fielen oder der kaiserlichen Sanktion unterlagen (S. 61). Man sieht also, wie eng umgrenzt und wie umstritten der Bereich war, den man mit dem klassischen Begriff des „self-government“ umschreiben kann. Denn zum „self-government“ gehörte gewiß ein umfangreiches Gesetzgebungsrecht im eigenen Wirkungskreis, welches die altösterreichischen Länder nicht besaßen und auch nicht durch eigenwillige Anwendung der „sanktionsfreien Beschlüsse“ ersetzen konnten. Die „Autonomie“, das ist ihr Recht, „abstrakte Normen auf Grund und innerhalb der Gesetze des Staates festzusetzen“, stand der Gemeinde in ungeleich größerem Maße als den Ländern zu (Mischler/Ulbrich, Artikel Gemeinde, S. 704).

Weitaus umfangreicher sind die Rechte der Länder im Bereiche der Selbstverwaltung. Schmitz hat ausführlich die Zusammensetzung, die Arbeitsweise und das rechtliche Instrumentarium der Landesvertretung sowie des Landesausschusses dargestellt. Schließlich behandelt er den Umfang der Verwaltungskompetenzen des Landtages bzw. des Landesausschusses. Es zeigt sich, daß die Landesvertretung bzw. der Landesausschuß ursprünglich überwiegend Agenden der Vermögensverwaltung übernehmen sollte, daß sie aber bereits in den ersten Jahren ihres Bestehens zusätzlich eine große Zahl von Verwaltungsaufgaben übernahm. Ferner besorgte der Landesausschuß als „Gemeinde höherer Art“ die Aufsicht über die Ortsgemeinden; er entschied in letzter Instanz über Berufungen gegen Beschlüsse des Gemeindeausschusses bzw. des Gemeindevorstehers (S. 92). Schmitz hat die einzelnen Tätigkeitsbereiche der Landesvertretung ausführlich dargestellt. Eine ähnlich vollständige Verwaltungsgeschichte der frühkonstitutionellen Ära gibt es für kein anderes altösterreichisches Land. Der Bogen spannt sich von der Verwaltung des Landesvermögens über wirtschaftliche und kulturelle Fragen bis hin zu obrigkeitlichen Agenden der Gemeindeaufsicht. Der Staat hat sich in hochliberaler Zeit für wirtschaftliche Materien oder für Fürsorgemaßnahmen wenig interessiert. So stand beispielsweise in Agrarfragen oder in bezug auf Wohltätigkeitsanstalten ein breites Tätigkeitsfeld offen. Schmitz untersucht diese Ausweitung der administrativen Tätigkeit, ohne im Einzelfall ihre Bedeutung für die Volkswirtschaft oder die Sozialgeschichte zu beurteilen. Ich greife die Unterrichtsangelegenheiten heraus. Da waren die Verhältnisse reichlich kompliziert. Denn die Grundsätze des Unterrichtswesens zählten unter die Kompetenzen des Reichsrates, während der Landtag in

Schulfragen die „näheren Anordnungen“ besorgte. Er hat also im Rahmen seiner legislativen Kompetenzen eine eigene Landesschulgesetzgebung entwickelt. Die Schulverwaltung als solche lag selbstverständlich in der Hand des Staates. Das Land war aber beispielsweise zur sozialen Unterstützung der Lehrer berechtigt und gemeinsam mit den Gemeinden zur Erhaltung der Volks- und Mittelschulen verpflichtet. Diese Angelegenheiten zählten – wenn auch anfänglich nicht ganz unumstritten – zu seinen autonomen Verwaltungssachen (S. 125). Schmitz behandelt ausführlich die Verbesserung der sozialen Lage der Lehrer durch finanzielle Unterstützung schlecht dotierter Posten. Die Auswirkungen des Reichsvolksschulgesetzes auf die Professionalisierung der Lehrer werden nur gestreift. Ausführlich kommen die Verdichtung des Mittelschulnetzes und seine weitgehende Übernahme durch das Land zur Sprache.

Diese intensive Verwaltungstätigkeit des Landes im Schulwesen erfolgte also auf Grund der bestehenden staatlichen Rahmengesetze sowie der Landesordnungen von 1861, wobei die Orts-, Bezirks- und Landesausschüsse bekanntlich sehr komplexe Mischformen von autonomer und staatlicher Verwaltung zustande brachten. Die Ausweitung der Verwaltungstätigkeit des Landes geschah in den meisten anderen Bereichen allerdings zumeist auf Grund von Landesgesetzen. Das altösterreichische Staatsrecht hat also ganz eigenwillige Konstruktionen geschaffen: einen Landtag, welcher in seiner legislativen Funktion staatliche Gesetze vorschlägt, die er nach kaiserlicher Genehmigung als Landesgesetze in seiner administrativen Funktion – durch den Landesausschuß – exekutiert. Der Landtag konnte also den Umfang seiner Verwaltungstätigkeit in den unumstrittenen „Landesangelegenheiten“ nicht allein bestimmen, und darin sehe ich einen entscheidenden Widerspruch zur Idee des „self-governments“. Er bewegte sich aber dann in der Exekution von Landesgesetzen im „staatsfreien Raum“, das ist klassische Selbstverwaltung. Die Darstellung Schmitz' ruft die Doppelfunktion des Landtages in Erinnerung, darin liegt ihr Vorteil gegenüber rechtsdogmatischen Arbeiten, die fein säuberlich separieren, was in der historischen Wirklichkeit in enger Abhängigkeit stand. Ich möchte aber doch an der bewährten Diktion „Autonomie“ und „Selbstverwaltung“ festhalten, weil sie der tatsächlichen Kompetenzverteilung entspricht, die auch durch Schmitz bestätigt wird. Der Tatbestand der „Selbstregierung“ ist meines Erachtens auch am niederösterreichischen Beispiel nicht nachgewiesen.

Hanns Haas

Walter Saurer, Katholisches Vereinswesen in Wien. Zur Geschichte des christlichsozial-konservativen Lagers vor 1914 (= Geschichte und Sozialkunde. Bd. 5. Reihe „Forschungen“). Wolfgang Neugebauer, Salzburg 1980.

Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland, hg. von Otto Dann (= Historische Zeitschrift, Beiheft 9. Neue Folge). München 1984.

Der Verein ist eine wesentliche Organisationsform der bürgerlichen Gesellschaft (Thomas Nipperdey: Verein als soziale Struktur in Deutschland im späten 18. und frühen 19. Jh. Eine Fallstudie zur Modernisierung. In: Nipperdey, Gesellschaft, Kultur, Theorie. Göttingen 1976, S. 174–205). Sein Selbstverständnis wurde vom politischen Liberalismus um 1850 festgelegt. Vereine entstehen somit durch freiwilligen Zusammenschluß ihrer Mitglieder zur Erreichung bestimmter Zielsetzungen. Unterschiede des Standes und der Herkunft spielen für die Vereinsmitgliedschaft keine Rolle. Die Mitglieder sind grundsätzlich gleichberechtigt. Das Innenleben des Vereins wird durch demokratische Regeln geordnet. Vereinschriften informieren die Mitglieder und ein breites Publikum über Zielsetzung und Aktivität der Vereine. Der Verein bedarf also der Presse- und Versammlungsfreiheit. Er bildet selbst ein wesentliches Element der bürgerlichen Öffentlichkeit, indem er gleichgesinnte Interessen zusammenfaßt und ihre Artikulation erleichtert. Ein freies politisches Vereinswesen galt als „organisatorisches Forum für die politisch bewußt gewordenen Bürger“ (Wolfgang Hardtwig: Strukturmerkmale und Entwicklungstendenzen des Vereinswesens in Deutschland 1789–1848. In: Historische Zeitschrift. Beihefte. Neue Folge. Beiheft 9, S. 11–50. Hardtwig, HZ 35), als politische Grundschule der Demokratie. Der Verein verankerte demokratische Verhaltensweisen und politisches Pflichtbewußtsein in allen gesell-

schaftlichen Bereichen von Wirtschaft, Kultur und Bildung. Er war vor allem ein wesentliches Element der politischen Meinungsbildung im konstitutionellen System. So gesehen war der Übergang vom politischen Verein zur politischen Partei fließend.

Vereine und vereinsähnliche Organisationen gab es bereits im ausgehenden 18. Jh. (dazu: Lesegesellschaften und bürgerliche Emanzipation. Ein europäischer Vergleich. Hg. von O. Dann. München 1981). Sie wirkten in dieser ihrer Frühphase mit Billigung des aufgeklärten Absolutismus, der ihre Mithilfe bei der Freisetzung der gesellschaftlichen Kräfte in Anspruch nahm. Das vormärzliche Österreich war dann grundsätzlich assoziationsfeindlich. Doch 1817 wurde die Vereinsgesetzgebung auf wirtschaftlichem Gebiete gelockert (Ernst Mischler und Joseph Ulbrich: Österreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesamten österreichischen öffentlichen Rechtes. 2. Aufl., Bd. 2. Wien 1897 [Artikel Vereinsrecht, S. 1422–1432]), damit „Private wenigstens zum Theile allmählig leisten, was der Staat jetzt zu leisten nicht vermag“. Die Aprilverfassung 1848 erlaubte für kurze Zeit die freie Vereinsbildung, ehe der Neoabsolutismus wieder zum staatlichen Konzessionssystem zurückkehrte. Die Wende zum Konstitutionalismus 1860/61 war mit einer Lockerung der vereinspolizeilichen Praxis verbunden, ehe endlich 1867 das Vereins- und Versammlungsrecht staatsgrundgesetzlich gewährleistet wurde. In die hochliberale Zeit fällt nunmehr der Beginn eines breitgefächerten Vereinswesens. Franz Klein hat in Österreich 1910 insgesamt 85.000 Vereine gezählt (Franz Klein: Das Organisationswesen der Gegenwart. Berlin 1913, S. 53).

Der attraktive Verein zog auch die katholische Kirche und katholisch gesinnte Kräfte in Bann. Walter Saurer hat diesem katholischen Vereinswesen in Wien eine gutdokumentierte Monographie gewidmet. Er unterscheidet zwei Tendenzen katholischer Vereinsbildungen: eine liberale Tradition, welche übereinstimmend mit dem liberalen Vereinsverständnis die Selbstentfaltung des freien Kirchenvolkes in der Kirche und im Staate forderte. Dieser Tendenz widmet er allerdings nur wenige Seiten, im Gegensatz zur „konservativen Tradition der katholischen Vereinsbewegung“, die seit den fünfziger Jahren des 19. Jh.s das Feld beherrschte. Diese konservative katholische Vereinsbewegung übernahm zwar gewisse äußere Formen des liberalen Vereins, sie veränderte aber kräftig seinen Aufbau und seine Funktion. Der konservative Verein, so Saurers These, ließ „die ehemaligen Leitbilder der freien Initiative und demokratischen Willensäußerung zugunsten zentraler Erfassung und Mobilisierung von Anhängern zurücktreten“ (S. 9). Nicht bürgerliche Selbstbestimmung, sondern Integration in die hierarchisch strukturierte Kirche charakterisierte nach Saurer die katholische Vereinsbewegung. Diese Deformation des Vereinsgedankens durch die konservative Kirche ist seine zentrale Arbeitsthese. Die Entfremdung der katholischen Vereine vom Idealbild des liberalen Vereinsdenkens wurde ferner in zweiter Linie durch ihre Integration in das konservative politische „Lager“ beschleunigt. Denn im „Lager“ hat Vereinsautonomie ebensowenig Platz wie in der hierarchischen Kirche. Diese zweite Phase hat Saurer allerdings nur peripher mit empirischem Material unterlegt.

Saurer findet Vorboten der katholischen Verfremdung der Vereinsidee bereits im Vormärz, und zwar in der Leopoldinenstiftung zur Förderung der Mission sowie im Verein zur Verbreitung guter katholischer Bücher (S. 24). In beiden Fällen handelt es sich um Massenorganisationen, die dem einzelnen Mitglied kaum Mitbestimmung gewährten und hauptsächlich zur Mobilisierung des Kirchenvolkes dienten. Ein katholisches Vereinswesen entstand schließlich 1848 mit der Gründung des Katholiken-Vereines für Glauben, Freiheit und Gesittung. Der Verein war mit der neuen Zeit ausgesöhnt. Er hat die Errungenschaften der Märzrevolution vorbehaltlos verteidigt, da die Kirche aus den Fesseln des josephinischen Staatskirchensystems befreit und ihr endlich „die freie Bewegung“ gestattet war, für ihre Anliegen einzutreten. Der Katholiken-Verein stand stark unter dem Einfluß des zeitgenössischen Vereinskatholizismus, der in Österreich durch die Richtung der „Güntherianer“ vertreten war. Der Vereinskatholizismus lehnte die bisher enge Verbindung von Staat und Kirche ab. Die Kirche sollte frei sein, um durch die Macht ihres Gedankens zu wirken. Sie sollte das Gestaltungsprinzip der Demokratie anerkennen, und zwar auch im eigenen Bereich. Die theoretischen Schriften des Vereinskatholizismus wünschten eine Reduzierung der bischöflichen Machtposition. Sie akzeptierten die Mitarbeit von Laien im kirchlichen Bereich. Religiöse und kirchliche Anliegen sollten verstärkt durch Öffentlichkeitsarbeit

propagiert werden (vgl. dazu Eduard Winter: *Revolution, Neoabsolutismus und Liberalismus in der Donaumonarchie*. Wien 1969, S. 57 ff.). Dieses reformkatholische Denken hat kräftig in das katholische Vereinswesen des Jahres 1848 hereingespielt, wenngleich im Katholiken-Verein auch konservative Kräfte wie Sebastian Brunner vertreten waren. Es ist daher nicht gerecht, den liberal-katholischen Kräften des Jahres 1848 zu unterstellen, sie hätten das „von der Revolution errungene Vereinsrecht in Anspruch genommen, um es in ihrem Sinn, also auch gegenrevolutionär, zu verwenden“ (S. 29). Der Katholiken-Verein hat auch nicht generell „die Verstärkung des kirchlichen Traditionalismus bezweckt“ (S. 28), sondern eine alternative, eine demokratisierte Kirche gesucht. Er war daher in den Augen der kirchlichen Hierarchie „eigentlich ein Kind der jüngsten Revolution“ und daher ein Opfer der 1850 einsetzenden innerkirchlichen Restauration. „Mit dem Hirtenstab so gut als mit dem Bajonett“ wurde der Verein totgeschlagen, klagte der bekannte Güntherianer Veith (S. 29).

Die katholische Kirche Österreichs hat also nicht den Weg eingeschlagen, den der Vereinskatholizismus vorzeichnete. Die reformkatholische Strömung wurde in einem harten, zwei Dezennien währenden Ringen beseitigt. Die Kirche wurde nicht „frei“, sondern sie verbündete sich im Neoabsolutismus erneut mit der Macht des Staates, wenngleich auch die Gewichte gegenüber dem josephinischen Kirchensystem verschoben wurden, da die Kirchenorganisation nicht mehr dem Staate untergeordnet, sondern ihm in vielen Bereichen gleichgestellt war. Die Kirche wurde nicht demokratisiert, sondern versteinerte ihre hierarchischen Strukturen. Sie wünschte nicht den mündigen Gläubigen, sondern ein gehorsames Kirchenvolk. Kurz gesagt, die Kirche hat die 1848 angeklungene Aussöhnung mit dem demokratischen Prinzip gescheut. Die restaurative Wende hat die Kirche außerdem den zivilisatorischen Wandlungsprozessen der Industriegesellschaft entfremdet. Industrie, Arbeiterschaft und urbane Lebenswelt blieben ihr fremd. In diesem restaurativen Ambiente war für einen freien Verein kein Platz mehr. Dennoch entstand nunmehr auch im katholischen Bereich ein Vereinsleben. Arbeitshypothese: das konservative katholische Vereinswesen stand in einem inneren Widerspruch zum Prinzip des freien Vereins.

Kurz die Stationen der katholischen Vereinsbildung: Als Alternative zum Verein wurde im Neoabsolutismus die Bruderschaft belebt, die seinerzeit von Joseph II. aufgelöst und im Vormärz nur in wenigen Beispielen „am Rande der Legalität“ überlebt hatte (im Gegensatz zu Salzburg, wo sie den Vormärz überstand [Stefan Aichinger: *Maximilian Joseph von Tarnóczy 1806–1876. Kardinal und Fürsterzbischof von Salzburg 1850–1876*. Salzburg, Theol. Diss. 1963, S. 65]). Die religiösen Bruderschaften hatten nur entfernte Ähnlichkeiten mit dem Verein. Mit diesem teilten sie eine bestimmte Zielsetzung, und zwar in allen Fällen eine solche religiöser Natur. Doch sie erfaßten die einzelnen Mitglieder nicht nur zu einem besonderen Zweck, sondern „mit der ganzen Person“. Sie beherrschten ihre Freizeit, ihr kulturelles Verhalten und ihre privaten Angelegenheiten. Bruderschaften erweiterten also nicht den persönlichen Handlungsspielraum des einzelnen, sondern sie standardisierten sein Leben. Vor allem sicherten sie seine Unterordnung unter die kirchliche Hierarchie. In der Konkordatsära wurden daher die Bruderschaften außerordentlich begünstigt. 1857 wurden beinahe alle kirchlichen Vereine auf den Status von Bruderschaften reduziert und der Kirche unterstellt.

Diese Entmündigung der Gläubigen durch die restaurative Wende erstickte das katholische Vereinswesen. Die konservativ gewordene Kirche war den Herausforderungen des liberalen Zeitalters wehrlos ausgesetzt (Franz Ortner: *Franz de Paul Albert Eder [1818–1890]. Abt zu St. Peter [1857–1876], Fürsterzbischof von Salzburg [1876–1890]*. Salzburg, Theol. Diss. S. 220 ff.). Im kirchlichen Bereich waren vorerst keine Initiativen zu erwarten. Die Neubesinnung kam durch die katholisch-konservative Bewegung der siebziger Jahre, die mit verfassungsmäßigen Mitteln im Kampf um Mehrheiten und öffentliche Institutionen dem Katholizismus verlorene Positionen zurückgewinnen wollte. Vereine spielten eine bedeutende Rolle in ihren taktischen Überlegungen, die moderne Gesellschaft nach den Vorstellungen der konservativen christlichen Werte zu verändern. 1880 gab es in Wien annähernd 100 katholische Vereine, davon 12 politische Casinos. Einige Andeutungen und Zitate Saurers geben Auskunft, daß die katholisch-politischen Vereine dem Typus von

Honoratiorenzirkeln entsprachen (S. 44). Sie waren Diskutierklubs, nur für Mitglieder und geladene Gäste zugänglich; sie hielten Wahlbesprechungen ab, ohne ihre Mitglieder dem Klubzwang zu unterwerfen (S. 63). Nähere Ausführungen zur inneren Struktur dieses älteren katholischen Vereinstyps fehlen, ebenso der Vergleich mit dem zeitgenössischen liberalen Vereinswesen, das übrigens gleichzeitig mit dem konservativ-katholischen an Attraktivität einbüßte. Die „Honoratiorenpolitik“ wurde in den achtziger Jahren von den kleinbürgerlichen Massenbewegungen überrannt. Diese fanden in neuen Ideologien ihren Ausdruck, im Antisemitismus, im Deutschnationalismus und in einer katholischen Basisbewegung. Im Wiener Kleinbürgertum hat sich bekanntlich eine Kombination von antisemitischen und konservativ-katholischen Elementen durchgesetzt. Den Brückenschlag vollzog die christlichsoziale Bewegung. Nun entstand in Wien eine große Zahl von katholischen Vereinen für alle nur denkbaren sozialen und kulturellen Bereiche. Sie bilden zusammen durch immer stärkere Integration und Zusammenarbeit das „christliche Lager“.

Saurer hat die ganze Palette dieser katholischen Vereine nach Wirkungsbereichen dargestellt. Dabei kommen ihr ideologisches Selbstverständnis, ihre Finanzierung, ihre kulturellen Ausdrucksformen in Ritualen und Gebräuchen, in ausgesuchten Fällen ihre soziale Zusammensetzung zur Sprache. Das geistige Leitbild der katholischen Vereine war eine von Glaubenswerten und katholischer Kirche durchdrungene patriarchalische Welt, die Rückkehr zu Werten und Haltungen der vorkapitalistischen Zeit. Doch der restaurative Katholizismus hatte mit Industrie, Großstadt, mit Unternehmern und Arbeiterschaft zu leben. Das katholische Vereinswesen hat daher in einer als feindlich empfundenen Umwelt katholische Rückzugsgebiete kultiviert. Das war die katholische Familie mit der Mutter als Hüterin der Tradition, das war das katholische Privatschulwesen, das war die Kirchengemeinde im Ausstrahlungsbereich der neuerrichteten Kirchen, das war schließlich der Verein. Das katholische Vereinswesen hat somit in einer sozial und kulturell fragmentierten Gesellschaft als wesentliche sinnstiftende Instanz gewirkt. Es hat viele Bereiche mit eigenem Leben erfüllt, in die der Staat zeitgenössisch nicht vordrang. Seine Leistungen für die Hebung des zivilisatorischen Standards seiner Mitglieder und im Sozialbereich sind unbestritten (dafür gibt es auch viele Beispiele aus dem ländlichen Bereich. Ich verweise auf die Klagenfurter Hermagoras-Bruderschaft, die das slowenische Landvolk mit slowenischer Lektüre versorgte, die der Staat und die deutschen Bildungsinstanzen beharrlich verweigerten. Mit den Büchergaben der Hermagoras haben die altösterreichischen Slowenen lesen gelernt [130 let Družbe sv. Mohorja v Celovcu. Zbornik. Očetu povojne Družbe sv. Mohorja v Celovcu prelatu msrg. Janzu Hornböcku. Klagenfurt/Celovec 1983]). Das katholische Vereinswesen erfüllte somit zwei wesentliche Aufgaben des modernen Assoziationswesens: es organisierte und integrierte ein bedeutendes Segment der modernen Gesellschaft; und zwar trotz eines klassenübergreifenden Anspruches überwiegend kleinbürgerlich-besitzender Kräfte. Damit leistete es einen wichtigen Beitrag zur „schleichenden Reorganisation der Gesellschaft“ im industriell-kapitalistischen Zeitalter (Klaus Tenfelde: Die Entfaltung des Vereinswesens während der industriellen Revolution in Deutschland [1850–1873]. In: HZ, Beiheft 9, S. 55–114. Tenfelde, HZ 111). Ferner erbrachte es bedeutende Leistungen für die „Modernisierung“ der Gesellschaft, indem es die Erlernung von Fähigkeiten und Kenntnissen erleichterte. Diese beiden Leistungen des katholischen Vereinswesens erfolgten überwiegend durch Anpassungsdruck an zeitgenössische Standards. In einer Richtung hat das katholische Vereinswesen aber keine Konzessionen gemacht: Die vom „liberalen“ Vereinswesen angestrebte Fundamentaldemokratisierung wurde in seinem Bereich nicht erreicht.

Saurer findet durch seine Studie die These bestätigt, daß die katholische Kirche die Institution des Vereins nur widerwillig akzeptierte, um sie schließlich nach ihren Wünschen zu verformen. Der Verein wurde also in der Verfassungssära „als pragmatische Zugeständnisse an den faktischen Absolutheitsanspruch der bürgerlichen Gesellschaft geduldet“. Doch gleichzeitig „wurde der ideologische Absolutheitsanspruch der Kirche durch diesen Pragmatismus verletzt“ (S. 51). Denn die Kirche wollte nicht den mündigen, sondern den gehorsamen Gläubigen. Sie kritisierte daher die Grundelemente der freien Assoziation, ihre Autonomie, ihre innere Demokratie und ihr unkontrolliertes öffentliches Auftreten. Die

Kirche war gewissermaßen ideologisch zum Obrigkeitsprinzip zurückgekehrt, daher ihre Abneigung gegen den mündigen Katholiken, daher ihre Sorge vor einem Eindringen des demokratischen Prinzips in den eigenen Raum. Tatsächlich kommt es zu Konflikten zwischen katholischen Vereinen und Amtskirche, wenn Katholiken allzu eigenständig wurden (S. 53).

Die Ablehnung des „freien“ Vereins hat die „Integration“ der Vereine in die katholische Kirche stark beschleunigt. Saurer hat an Hand von Statuten katholischer Vereine nachgewiesen, daß diese ohnehin vom klassischen Bild des liberalen Vereines stark abwichen, indem sie der Geistlichkeit und den Bischöfen bedeutenden Einfluß einräumten (die ebenfalls festgestellten Einschränkungen des Gleichheitsprinzips zugunsten der Besitzbürger und für das männliche Geschlecht treffen wohl gleichfalls den liberalen Verein! S. 99). Dazu kam die Tendenz einer weiteren Unterwerfung unter die Kirche. Denn seit 1911 mußten Vereine, sofern sie „den Schutz und Segen des Oberhirten genießen wollten“, vor Ansuchen um staatliche Nichtuntersagung die kirchliche Genehmigung einholen. Einen nächsten Schritt bildete die Zentralisierung des katholischen Vereinswesens. Das Konkordat von 1933 unterstellte schließlich die katholischen Vereine im Rahmen der Katholischen Aktion der Gewalt des Diözesanordinarius (S. 57). Dieses „Heimholen“ der katholischen Vereine in den Schoß der Kirche hat zuletzt die nationalsozialistische Kirchenpolitik erleichtert. Nach 1945 hat die katholische Kirche das Vereinswesen nicht mehr belebt.

Saurers Bilanz über das katholische Vereinswesen ist also überwiegend negativ: Für den klassischen Verein war im katholischen Nahbereich kein Platz. Es ist freilich zu fragen, ob dieser negative Befund zum Vereinswesen nur das katholische und nicht auch andere Vereinsgruppen trifft. Saurer deutet die Deformierung des Vereinswesens durch die Lagerbildung an – ein Prozeß, der wohl auch in den anderen politischen Lagern stattfand. Denn Basisbewegungen zu kontrollieren, ist ein Grundelement unseres politischen Parteiwesens. Wir sind jedenfalls über das Innenleben des Vereins seit hundert Jahren entschieden zuwenig informiert, um zu entscheiden, ob die für den katholischen Bereich festgestellte Abweichung vom liberalen Bild einer autonomen, selbstbestimmten demokratischen Gemeinschaft nicht auch für andere Vereine zutrifft, und ob der Verein nicht überhaupt seit dem ausgehenden 19. Jh. einem grundlegenden Wandel unterworfen ist. Die historische Funktion des Vereins mag es gewesen sein, als Instrument der „Fundamentaldemokratisierung“ zu wirken. Diese seine Bedeutung für das politische Denken hat Klaus Tenfelde unterstrichen (HZ, 111–112). Zum Vereinswesen der Jahrhundertwende gibt es allerdings auch bereits ausgiebig kritische Stimmen. So hat zum Beispiel Max Weber die deutsche Vereinsmeierei als eine Einrichtung kritisiert, welche durch Beschäftigungstherapie den angepaßten Staatsbürger erzeugte (H.-Jörg Siewert: Zur Thematisierung des Vereinswesens in der deutschen Soziologie. In: HZ, Beiheft 9, S. 151–180. Siewert, HZ, 160). Die aktuelle politische Funktion der Vereine ist leider zuwenig empirisch untersucht. H.-Jörg Siewert will jedenfalls nicht entscheiden, ob Vereine heute ihre Mitglieder zur Mitarbeit am politischen Leben der Gemeinden stimulieren; er will nicht ausschließen, daß sie im Gegenteil sogar Konformitätsdruck in eine bestimmte politische Richtung erzeugen (HZ, 176). Diese Vermutung mag im politisch „versäulten“ Österreich noch näherliegen. Doch fehlen Vergleichsstudien zum liberalen und zum deutschnationalen Vereinswesen, schließlich auch zum Vereinswesen im sozialdemokratischen Weichbild, um klarzustellen, ob die Entmündigung der katholischen Vereine ein Sonderfall oder eine Strukturschwäche des gesamten Vereinswesens hierzulande darstellt.

Hanns Haas

Protokolle des Ministerrats der Ersten Republik, 1918–1938. Hg. von Rudolf Neck und Adam Wandruszka (seit 1986 Isabella Ackerl). Gesamtedaktion der Reihe: Isabella Ackerl.

Abteilung V: 20. Oktober 1926 bis 4. Mai 1929, Bearbeiterin: Eszter Dorner-Brader.

Bd. 1: Kabinett Dr. Ignaz Seipel, 21. Oktober 1926 bis 29. Juli 1927.

Bd. 2: Kabinett Seipel: 4. August 1927 bis 4. Mai 1929.

Abteilung VIII: 20. Mai 1932 bis 25. Juli 1934, Bearbeiterin: Gertrude Enderle-Burcel (Bd. 4, Eszter Dorner-Brader).

Bd. 4: Kabinett Dr. Engelbert Dollfuß, 16. Juni 1933 bis 27. Oktober 1933, Wien 1984.

Bd. 5: Kabinett Dollfuß, 3. November 1933 bis 16./17. Februar 1934, Wien 1984.

Bd. 6: Kabinett Dollfuß, 23. Februar 1934 bis 18. April 1934, Wien 1985.

Bd. 7: Kabinett Dollfuß, 24. April 1934 bis 27. Juli 1934, Wien 1986.

(Alle Bände sind im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei erschienen.)

Sechs Jahre nach dem Beginn der auf einen Umfang von ca. 33 Bänden projektierten Edition der Ministerratsprotokolle der Ersten Republik können die Herausgeber und Bearbeiter bereits auf eine stattliche Leistung zurückblicken. Zwei Abteilungen – die Kabinette Seipel IV und V sowie Dollfuß I und II – liegen derzeit vollständig vor. Das anfängliche Editionstempo von einem Band pro Jahr konnte in letzter Zeit sogar noch gesteigert werden, wobei sich der Nutzen des Unternehmens bei jedem Band aufs neue bestätigt. (Zur Gesamtkonzeption und Editionstechnik vgl. die Besprechung der Bde. 1 bis 3 des Kabinetts Dollfuß in MGSL, 123, 1983, S. 374–376.) Nicht nur erspart sich der Fachhistoriker nunmehr so manchen Archivbesuch, fast noch wichtiger ist, daß damit auch der interessierten Öffentlichkeit (Lehrer, Schüler etc.) ein einfacher Zugang zum vielleicht wichtigsten geschlossenen Quellenbestand zur politischen, wirtschaftlichen und auch sozialen Entwicklung Österreichs in der Zwischenkriegszeit eröffnet wird.

So findet etwa die auch heute noch in Schulgeschichtsbüchern weitverbreitete Behauptung von einer gleichmäßig „geteilten Schuld“ aller politischen Lager am Scheitern der Demokratie insbesondere in den Protokollen des Kabinetts Dollfuß keinerlei Bestätigung. Bde. 4 bis 7 (Juni 1933 bis Juli 1934) dokumentieren vielmehr den konsequenten Vollzug des nach der Ausschaltung des Nationalrats eingeschlagenen antidemokratischen Regierungskurses bis hin zum gewaltsamen Ende des Bundeskanzlers im Juli 1934. Dollfuß' Rechtfertigung, der „Zweifrontenkrieg“ gegen Nationalsozialisten und Sozialdemokraten zwingt einen „autoritären“ Kurs geradezu auf, war offenkundig fadenscheinig. Aus den Ministerratsprotokollen geht eindeutig hervor, daß der Bundeskanzler gegenüber den Nationalsozialisten stets verständigungsbereit blieb, obwohl deren Untergrundtätigkeit einen zunehmend gewalttätigen Charakter annahm. Die bis zur Grenze der Selbstaufgabe gehenden Kooperationsangebote der Sozialdemokratie wurden dagegen ignoriert. So behandelte die Regierung die vormals stärkste Parlamentspartei in den Wochen und Monaten vor dem 12. Februar 1934 beinahe schon als quantité négligeable, für deren gänzliche Ausschaltung aus dem politischen Leben nur noch der äußere Anlaß fehlte.

Verglichen mit dem dramatischen Ereignisablauf der Jahre 1933/34 präsentiert sich die zweite Amtsperiode von Bundeskanzler Seipel als eine von vergleichsweise stabilen Verhältnissen geprägte Phase. Die Krise der Ersten Republik kündigte sich jedoch bereits an. So beschäftigte sich der Ministerrat bereits 1927/28 wiederholt mit Auseinandersetzungen zwischen den Wehrverbänden unterschiedlicher politischer Ausrichtung. Die blutigen Ausschreitungen beim Justizpalastbrand von 1927 markieren schließlich einen Wendepunkt in der innenpolitischen Entwicklung der Ersten Republik. Die Ministerratsprotokolle dokumentieren darüber hinaus die – schon vor der Weltwirtschaftskrise – wenig erfreuliche Wirtschaftslage Österreichs. Eine wiederholte Befassung des Ministerrats mit Bankenzusammenbrüchen und Firmenliquidationen weist darauf hin, daß die von den Genfer Protokollen erzwungene Stabilisierung von Währung und Budget keine wirkliche Sanierung der Volkswirtschaft bewirkt hatte.

Salzburg betreffende Belange kamen in den Ministerratsprotokollen wiederholt zur Sprache. So wurde etwa die Elektrifizierung der Westbahnstrecke Wien–Linz–Salzburg, welche Landeshauptmann Rehr am Herzen lag, immer wieder diskutiert, ohne daß es vorerst jedoch zu einer positiven Entscheidung kam. Ab 1933 findet dann Salzburg insbesondere als „Frontland“ in den eskalierenden Auseinandersetzungen mit den von Hitlerdeutschland unterstützten Nationalsozialisten häufige Erwähnung. Unmittelbar das Land Salzburg betreffende Beschlüsse verabschiedete der Ministerrat allerdings nur selten. Hier waren etwa die jährlich notwendigen Subventionen für die nach der 1000-Mark-Sperre vom finanziellen Bankrott bedrohten Salzburger Festspiele bzw. die als Notstandsmaßnahme gedachte Glanregulierung zu erwähnen. Dauerthema im Ministerrat war schließlich noch die Finanzierung der Großglockner-Hochalpenstraße, auch wenn es nunmehr nicht mehr zu ähnlich

heftigen Auseinandersetzungen über Landeshauptmann Rehrls Lieblingsprojekt wie im Sommer 1932 kam. Insgesamt fällt auf, daß die eigenständige Rolle der Länder bzw. Landeshauptleute, welche vor 1933 mitunter zu Kabinettsitzungen beigezogen worden waren, nach 1933 zunehmend dem „autoritären“ Kurs zum Opfer fiel. Robert Hoffmann

Manfred Webdorn und Ute Georgeacopol-Winischhofer, Baudenkmäler der Technik und Industrie in Österreich. Bd. 1, Wien, Niederösterreich, Burgenland. Böhlau Verlag, Wien-Köln-Graz 1984.

Die Erforschung und Erhaltung von Denkmälern der Technik und der Industrie haben in den vergangenen Jahren große Fortschritte gemacht. „Industriearchäologie“ heißt die neue Disziplin, welche sich den Problemen der Industrie- und Technikgeschichte sowie der Erhaltung ihrer Hinterlassenschaften widmet. Sie hat von England, Schweden und der Bundesrepublik Deutschland ihren Ausgang genommen. Dort werden bereits seit Jahrzehnten industrielle Objekte und Ensembles in situ erhalten, wie beispielsweise in Schweden seit 1903 eine der sogenannten „Rademacher Schmieden“. In Österreich sind seit rund sechzig Jahren einzelne industrielle Denkmäler wegen ihrer „geschichtlichen Bedeutung“ unter Schutz gestellt. Eine 1970 veröffentlichte Bestandsübersicht des Bundesdenkmalamtes verzeichnete 220 schützenswerte technische Denkmäler in ganz Österreich. Die seither eingetretene Neubewertung von technischen Kulturgütern hat die Zahl der amtlich als wichtig eingeschätzten Objekte annähernd verdoppelt. Doch eine vom „Institut für Baukunst, Denkmalpflege und Kunstgeschichte“ der Technischen Universität Wien vorgenommene Inventarisierung der technischen und industriellen Bauten erfaßte bisher rund 2000 bemerkenswerte Denkmäler. Die Arbeitsgruppe veröffentlicht nunmehr eine dreibändige Dokumentation, welche insgesamt 450 Objekte näher vorstellt. Der erste Band, „Wien, Niederösterreich und Burgenland“, ist bereits ausgeliefert. Der dritte Band wird Salzburgs technische Denkmäler enthalten.

Technische Bauten sind bekanntlich bereits aus römischer Zeit erhalten (urgeschichtliche technische Bauten werden in der vorliegenden Dokumentation nicht berücksichtigt. Diese zeitliche Eingrenzung ist etwas willkürlich). Die römischen sowie die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen technischen Hinterlassenschaften finden schon seit Generationen Interesse und Aufmerksamkeit. Dennoch erfordert ihre Konservierung stete Wachsamkeit, siehe das Beispiel des Salzburger Almkanals. Brücken, Wasserleitungen, Soleleitungen, Schwemmkanäle, Salzmagazine und Bergbaueinrichtungen bilden diese ältere Schichte von technischen Denkmälern (problematisch scheint allerdings die Zuordnung von Getreideschüttkästen zu den technischen Bauwerken, wenn nicht gleichzeitig andere großlandwirtschaftliche Einrichtungen, etwa Guts- und Meierhöfe, berücksichtigt werden. Die große Zahl burgenländischer Bauwerke der Lebensmittelindustrie verweist erneut auf den ausgeklammerten landwirtschaftlichen Bereich. Es fehlt also, kurz gesagt, eine begleitende Dokumentation von Bauten der neuzeitlichen Guttwirtschaft sowie der kapitalistischen Großlandwirtschaft. Hingegen ist die herrschaftliche bzw. staatliche Forstwirtschaft mit einigen technischen Einrichtungen erfaßt).

Die Mehrzahl der dokumentierten Beispiele gehört dem hochindustriellen Zeitalter an. Es folgt die ganze Palette vom Riesenrad über Verkehrsbauten, Bergwerkseinrichtungen, Hüttenanlagen, Fabriken zu Arbeiterwohnhäusern. Jedes einzelne Objekt wird durch ein Schwarzweißfoto, durch eine ausführliche Baugeschichte, eine Baubeschreibung, eine technische Beschreibung und durch eine Wertanalyse vorgestellt. Im Anhang findet sich eine technisch-funktionelle Beschreibung einzelner Anlagentypen wie Hammerwerk, Hochofen, Industriemühle, Kalkhochofen und Ringziegelofen. Spiritusbrennereien, Brauereien und andere Produktionsstätten werden leider nicht durch derartige Typenbeschreibungen erklärt. Doch dazu finden sich einschlägige Informationen bei den technischen Daten der einzelnen behandelten Objekte.

Industriearchäologie ruft vor allem die seinerzeitige Nutzung von Bauten und Anlagen in Erinnerung. Weiters beurteilt sie ihre künstlerische Bedeutung, ihren Platz in der Architektur- und Stilgeschichte. Sie schneidet aber auch das brisante Kapitel ihrer Erhaltung und

Konservierung an. Manche technische Bauten haben ihre Funktion bis heute erhalten, und zwar insbesondere Verkehrsbauten. Manche von ihnen sind unwiderruflich zum Untergang verurteilt, wenn sie nicht laufend rekonstruiert werden, wie beispielsweise Holzriesen. Einige sind als regionale „Wahrzeichen“ oder als „Kunstdenkmäler“ liebevoll konserviert. Annähernd hundert Museen sind in Österreich der Technik gewidmet, viele von ihnen in historischen Objekten untergebracht. Einige Ensembles sind zu Museen geworden. In Steyr wird eben in historischer Umgebung ein Museum der Arbeitswelt geschaffen. Dennoch können nicht alle technischen Bauten und Einrichtungen bewahrt werden. Die Verfasser der Studie akzeptieren daher die anderweitige Nutzung von historischen Technikdenkmälern als Wohnstätten oder Nutzbauten. Daß Industriebauten in funktionsfähigem Zustand erhaltenswert sind, hat auch in Salzburg seinen Niederschlag gefunden. Beispielsweise ist das Wiestal-Elektrizitätswerk restauriert und sind viele kleine Mühlen an Ort und Stelle konserviert. Auch das Salzburger Freilichtmuseum zeigt technische Denkmäler, soweit sie mit dem Agrarbereich in Verbindung stehen. Doch andere großartige Salzburger Denkmäler sind in den letzten Jahren grundlos zerstört worden bzw. derzeit offenbar dem Verfall preisgegeben. Es wird nur an die Rajsigl-Fabrik und an die Lehener Arbeiterhäuser erinnert. Ein besonders eindrucksvolles technisches Ensemble bewahrt bis heute das Marmorwerk Kiefer in Fürstenbrunn. Hoffentlich verzeichnet nicht der in wenigen Jahren herauskommende Salzburg-Teil der vorliegenden Dokumentation den Abbruch oder die totale Zerstörung der Fürstenbrunner Seilzüge durch Wind und Wetter. Hanns Haas

Das Traumbaus. Villenbauten um den Semmering vor 1914. Text von Wolfgang Retler, Fotos von Kristian Sottriffer. Edition Tusch, Wien 1983.

Die Einfallslosigkeit der heutigen Touristikarchitektur rehabilitiert das 19. Jh. Die Freizeitkultur des industriell-kapitalistischen Zeitalters wird entdeckt, ihre kulturelle Hinterlassenschaft gesichtet und bewertet. Retler und Sottriffer beschreiben die Villen des Semmerings in Wort und Bild. Die Sommervilla war ein städtisches Artefakt in ländlicher Umgebung. Ihre Bewohner verbanden den Luxus städtischen Lebens mit Naturgenuß. Vorbild dieser eigentümlichen Kombination war das „Schweizer Haus“, welches schon dem ausgehenden ancien régime die Illusion eines volksnahen naturverbundenen Daseins vermittelte. Das hameau wurde ursprünglich in den Schloßpark verpflanzt, das 19. Jh. aber zog selbst in die Berge. Die Landschaft um den Semmering wurde in zwei Baubooms mit Villen bestückt, in der Gründerzeit und zur Jahrhundertwende. An dieser Eroberung waren alle zeitgenössischen Architekturtypen und Stile beteiligt. Das Haus „im Schweizer Style“ kam gleichzeitig mit dem repräsentativen schloßartigen Villenbau, das Fachwerk gleichzeitig mit der Fliesenfassade, Eklektizismus beherrschte die Szene, Herrschaftsvilla und einfache Landhäuser waren anzutreffen. Einzelne Architekten – etwa Franz V. Neumann – beherrschten die ganze Palette und bauten, was gefragt war. Zur Jahrhundertwende kam endgültig der Heimatschutzgedanke, vermengt mit Jugendstilelementen. Der Semmering ist heute gleichsam ein Architekturmuseum. Besonders eindrucksvoll dokumentieren die Fotos von Kristian Sottriffer die Abfolge von Stil und Geschmack. Die Funktion der Erholungslandschaft Semmering hat jüngst Wolfgang Kos beschrieben. Hanns Haas

Wolfgang Kos, Über den Semmering. Kulturgeschichte einer künstlichen Landschaft. Mit Fotografien von Kristian Sottriffer. Edition Tusch, Wien 1984.

Der „Semmering“ ist ein Produkt des 19. Jh.s. Von 1848 bis 1852 wurde die Semmeringbahn gebaut, die erste Gebirgsbahn der Welt. Sie erschloß dem Kaiserstaat Österreich die südlichen Provinzen und die Adria. Doch auch das Gebirge rückte der Reichsmetropole näher. Eineinhalb Stunden dauerte die Fahrt auf den Semmering. Auf der beherrschenden Paßhöhe entstand vor der Jahrhundertwende eine urbane Enklave, ausschließlich zur Freude und zum Genusse der Fremden. Die Bedürfnisse und die Wahrnehmung der Städter schufen also eine „künstliche Landschaft“, durchsetzt mit Utensilien einer Freizeitkultur. Wolfgang Kos hat die Geschichte dieses Kulturraumes rekonstruiert. Seine wissenschaftliche Methode erinnert an die Archäologie, welche die Hinterlassenschaften alter Kulturen

Schichte für Schichte freilegt, fotografiert und deutet. Das älteste Substrat ist Verkehrsgeschichte, die Mühsal des Gebirgsübergangs auf der spätmittelalterlichen Venediger Straße. Den Semmering zu überqueren war damals gefahrvoll, man war „frô“, die Passage hinter sich zu haben (Ulrich von Liechtenstein). Die Triester Straße Karls VI. und die vormärzliche Semmeringstraße erleichterten die Paßüberquerung. Das wanderfreudige Biedermeier entdeckte schließlich die „Semmeringlandschaft“. Die neue Straße verminderte die Gefährlichkeit der Überquerung, das romantische Naturempfinden verlor die Angst vor den Bergen. Die biedermeierlichen Begehungen hinterließen erste Ansichtserien vom lehrreichen Vergnügen des Übergangs. Der topographische Sinn des jungen Bürgertums entdeckte die Welt: „Volksleben“ und Natur kamen gleichermaßen zu ihrem Recht. Natur und Technik standen in trauter Harmonie. Noch die Semmeringbahn lebte von diesem Grundgefühl, welches „Kunstbauten“ als Bereicherung der Natur empfand.

Die Zeitgenossen haben die Erbauung der Semmeringbahn denn auch als titanenhafte Verschmelzung der gleichwertigen Mächte Mensch und Natur verstanden. Die formschöne Gestaltung in Stein und Ziegel und die aufwendigen Kunstbauten, Galerien und Viadukte entwarf der leitende Konstrukteur R. v. Ghega. Schon die Baustelle wurde zum Ausflugsziel. Die Bahn bewährte sich als Transportmittel für Güter und Truppen, sie wurde aber auch vom reisefreudigen Publikum angenommen. Ängstlich und neugierig wagten Zehntausende die Fahrt über den Semmering. Wolfgang Schivelbusch hat daran erinnert, daß die Eisenbahn die Wahrnehmungsfähigkeit und das Landschaftsgefühl der Menschen nachhaltig veränderte. Denn aus dem fahrenden Zug nahm der Reisende nicht mehr die nahen Details, sondern eine Bilderfolge wahr, die sich zum Panorama verdichtete. Findige Verlage haben denn auch sofort Semmering-Faltpanoramas herausgebracht, welche freilich die Beobachtungsperspektiven und die Erinnerungsbilder standardisierten.

Die Bahn brachte aber den Städter vor allem der modischen Sommerfrische näher. Man könnte die Geschichte des Tourismus unter dem Blickwinkel der Verkehrsentwicklung schreiben. Allmählich erweiterten Kutsche und Bahn die Erholungslandschaft, ausgehend von den Wiener Vorstädten über das Badner Helenental zu den Voralpen. Die Sommerfrische mußte rasch erreichbar sein, um kurze Erholungspausen zu erlauben, wenn auch Frau und Kinder länger blieben. Reichenau am Semmering – oder an der Rax – hat sich daher nach Fertigstellung der Südbahn bis Gloggnitz 1842 rasant entwickelt. Kos hat die Stadien dieser Umformung dargestellt. Zuerst kamen reichgewordenes Bürgertum und vereinzelt Hochadel; doch auch das kaiserliche Haus war vertreten. „Culissenartig“ beherrschten ihre Villen das Tal, bestaunt von zeitgenössischen Reiseführern, die den Blick wohlgefällig auf die Artefakte einer urbanen Kultur lenkten. In diese großbürgerliche Welt drang gegen Ende des Jahrhunderts das mittlere Bürgertum mit seinen Villenkolonien in Cottage-Bauweise ein. Reichenau wurde zur gutbürgerlichen Sommerfrische mit dem Anspruch eines Kurortes.

Der Semmering hingegen wurde zum mondänen Höhenluftkurort. Erst der wirtschaftliche Boom des ausgehenden Jahrhunderts hat die Anhöhe in 1000 Metern bevölkert. Der Maler Franz Schönthaler „entdeckte“ (!) den Semmering, der Sübahndirektor Friedrich v. Schüler erschloß die Goldader. 1882 wurde das erste Südbahnhotel gebaut; es folgten weitere Riesenkästen im Alpenstil und in eklektistischer Manier, nach 1900 die Grand-Hotels für die mondäne Welt und die schwere Börse. Gleichzeitig entstanden späthistorische und Heimatstilvillen. Man genoß das Panorama, das den Hotels und Villen zu Füßen lag, man liebte es, die Natur „abgehoben“ aus der sicheren Distanz der Terrasse oder durch das Panoramafenster zu genießen, eingehüllt in kostbare Garderobe, das Sektglas in der Hand. Im Treibhausklima der Vorkriegsjahre erlebte der Semmering seine Glanzjahre. Der Sport – Schifahren, Rodeln, Autowettrennen – wurde heimisch. Kaiserliche Prinzen, Hochadel und reiches Bürgertum gaben sich auf dem Semmering ein Rendezvous. Man kannte einander, man plauderte und machte Geschäfte. Karl Kraus hat in den „Letzten Tagen der Menschheit“ die „Getreuen des Semmering“ literarisch verewigt. Sektionschefs, Literaten, Zeitungskönige und Schieber, allesamt Patrioten, waren die letzte schwarzgelbe Besatzung auf dem „Luxusdampfer“ Semmering. 1918 war der Zauber erst einmal vorbei. Der Semmering zehrte von großen Erinnerungen wie die Villenbesitzer vom Vermieten. Der Aus-

flugsverkehr erreichte die Rax und den Semmering; kleinbürgerliche Villenbesitzer wünschten behagliche Gemütlichkeit und nicht verschwenderischen Luxus. Dann erholte sich der Semmering noch einmal. Reiche Kaufleute und Privatiers der Nachfolgestaaten Tschechoslowakei und Ungarn waren die beliebten Gäste seiner „silbernen Ära“. Alpenkasino und Alpenstrandbad repräsentierten den modischen Luxus der dreißiger Jahre. Doch die nationalsozialistischen Arisierungen – ein Drittel der Villen wechselte gewaltsam den Besitzer – und der Krieg zerstörten endgültig das soziale Ambiente, welches die künstliche Semmeringlandschaft hervorgebracht hatte. Der Semmering sucht seither eine neue Identität.

Das Semmering-Buch liest man mit Vergnügen und Gewinn. Es ist gut geschrieben und anregend, methodisch unorthodox, mit Anleihen aus Geographie, Sozial- und Verkehrsgeschichte, Literatur- und Kunstgeschichte. Der Spezialist wird manches vermissen; beispielsweise eine lückenlose Statistik der Übernachtungen, gegliedert nach sozialer Zugehörigkeit und regionaler Herkunft. Man könnte die Verformung der Landschaft durch Straßen, Wege und Bauwerke an Hand von Karten demonstrieren. Es wäre aufschlußreich, zusätzliche Informationen über die „dienstbaren Geister“ zu erhalten, wie und wo sie lebten, was an Brosamen vom Reichtum für sie abfiel; man könnte über die Auswirkungen des „fremden“ Lebensstils auf die Mentalität und Gewohnheiten der Heimischen sinnieren. Doch auch hier gilt die Regel: ein gutes Essen weckt den Appetit. Hanns Haas

Michael W. Fischer, Zur Jahrhundertwende in Salzburg. Stadt und Land auf alten Photographien. Residenz Verlag, Salzburg 1984.

Alte Fotografien sind groß in Mode gekommen. Sie liefern „Bilder“, mit denen unsere Phantasie die Vergangenheit rekonstruiert. Doch ihre Botschaft entschlüsselt nur der, der weiß, was sie sagen und verschweigen. Unzureichend kommentierte Fotos bringen lediglich nostalgische Erinnerungen an verlorene Zeiten. So ein Bildband „Zur Jahrhundertwende in Salzburg“.

Michael Fischer präsentiert die Kollektion. Er analysiert die – bei ihm von 1861 bis 1918 dauernde – Jahrhundertwende als Konflikt zwischen Fortschritt und Beharrung, zwischen Stadt und Land. Für den Fortschritt stehen Eisenbahn, Industrie und Fremdenverkehr, für die Beharrung die Welt der Bauern; Fortschritt und Beharrung sind mit den Begriffspaaren Liberalismus bzw. Sozialismus und katholischem Konservativismus verschwistert. „Krise und Fortschritt“ erfaßt zwar gleichermaßen, aber nicht im gleichen Maße Stadt und Land. Vor allem sind die Reaktionen unterschiedlich: Die Stadt akzeptiert den Fortschritt, das Land weist ihn zurück und verharret in überkommenen Haltungen. Das Begriffspaar Modernität und Stabilität ist gewiß ein brauchbarer Denkansatz zur Interpretation des „industriellen Zeitalters“, nur laufen die Konfliktlinien nicht so einfach, wie sie Fischer nachzeichnet. Auch sind die Felder „Stadt“ und „Land“ ungleich mehr gegliedert, als er zugibt.

Die „Stadt“, die Landeshauptstadt, beherbergt die k. k. Landesregierung unter dem Landespräsidenten als persönlichem Vertreter des fernen Landesherrn. Residenz, Regierungsgebäude und Kasernen demonstrieren an markanten Stellen die staatliche Macht. Die Autorität des antirevolutionären neoabsolutistischen Staates wird durch die 1851 errichtete Kaiser-Franz-Joseph-Kaserne symbolisiert. Fischer verabsäumt es, den Blick des Betrachters auf dieses Objekt und andere staatliche Machtembleme zu lenken (Seite 71).

Die Stadt wird aber vor allem nach den Interessen des Bürgertums gestaltet. Zinshäuser „im großen Style“ und im „Landhausstil“ entstehen in der „Saisonstadt“ Salzburg. Das städtische Repräsentationsbedürfnis findet in Schulbauten seinen angemessenen Renaissance-Ausdruck. Neue „urbane“ kulturelle und politische Ausdrucksformen werden entwickelt, eine weltliche Festkultur setzt Akzente im Stadtleben. Das alles halten die Fotografien liebevoll fest. Sie erzählen von der „Stadt im Umbruch“, doch kein Kommentar deutet ihre Aussage. Schöne Bilder, nichts weiter. Traut vereint auf einer Seite Bürgermeister Albert Schumacher und Landespräsident Siegmund Graf Thun-Hohenstein. Kein Wort vom Nebeneinander staatlicher und autonomer Einrichtungen. Erzherzog Eugen kommt militärisch adjustiert zur Grundsteinlegung des Mozart-Hauses. Warum denn krümmen die

schlicht zivil gekleideten Herren des Empfangskomitees devot den Rücken? Wunderschöne Bilder vom Kulturleben. Der Kommentar beschreibt zwar das Wirken und Walten geistiger Größen, man erfährt aber nichts über die aktive und passive Teilhabe der Salzburger am Kulturleben. Warum fehlen Salzburger Turnverein, „Alpinia“ und Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, um nur einige Vereinigungen zu nennen, die das städtische gesellschaftliche Leben prägten? Sie sind übrigens im Museum Carolino Augusteum durch Fotos vertreten. Sogar Fischers Einleitung erwähnt sie. Kommentare ohne Bilder, Bilder ohne Kommentar. Maturanten und bürgerliche Gruppenbilder, aber wo ist das „Bild der Armut“, die vielfach beklagten unhygienischen Arbeiter- und Kleingewerbewohnungen der Stein- und Judengasse, der Gemeinden Maxglan und Itzling. Wenn Fotos fehlen, hat der Kommentar die Zeitgenossen zu ergänzen. Immerhin gibt es drei Fotos aus dem städtischen Arbeitermilieu. Doch kein Wort zu Arbeitszeit und Lohn. Fischer zur „Verlegung von Tramwayschienen am Mirabellplatz“: „Die Photographie belegt neben vielem anderen, daß auch in Salzburg die Girardi-Hüte en vogue waren.“ Und in der Einleitung: „Der Lebensstandard“ besserte sich ohnehin „durch bescheidene soziale Reformen“. „Die meisten Menschen aßen besser als zuvor, trugen bessere Kleidung und waren gesundheitlich besser versorgt, hatten eine bessere Ausbildung“ (S. 43). Na also.

Auch die Fotos aus der agrarischen Welt harmonisieren die sozialen Verhältnisse, sofern sie nicht ausreichend beschrieben werden. Wer kann sich den Luxus eines Fotos – und bei welcher Gelegenheit – leisten? Wer sind sie denn, dieser „junge Mann“ mit der schweren Gold(?)uhr, diese „junge Frau“ mit Medaillon und Rose? Herr oder Knecht, Bäuerin oder Magd? Und die „Bauernmädchen aus der Salzburger Umgebung“, deren Namen das Foto sogar nennt, sind es heiratslustige Bauerntöchter oder Mägde? Fischers Einleitung kennt auf dem Lande beinahe nur Bauern. Kein Wort vom ländlichen Elend, vom Ehekonsens, der die Verheiratung armer Leute verhindern sollte, nichts von der Dienstubenkrankenkasse, vom Einlegerwesen für Arbeitsunfähige und Behinderte. „Abhängiges Gesinde“ hält ein einziges Bild fest, Sennerinnen, die in einer „Mischung aus hartem Tagwerk und aus sommerlicher Poesie“ in den Tag hineinleben (S. 26). Die braungetönten Fotos, erzählen sie nicht doch von einer belle époque?

Und wo verläuft eigentlich die Grenze zwischen Stadt und Land? Fischers „Stadt“ endet im Nonntal und in der Elisabeth-Vorstadt. In Wahrheit umschließt die „Stadt“ inselartig Hallein, Radstadt und die reicheren Märkte; sie umfaßt in sozialer Hinsicht ferner das rare „intellektuelle“ Element der Landgemeinden. Die politischen Verhältnisse folgen dieser schwer erkennbaren Grenze. Denn die ohnehin nach Kurien gegliederten Landtags- und Reichsratswähler der Städte, Märkte und Industrialorte wählen seit 1870 durchwegs liberal, dann deutschnational bzw. sozialdemokratisch, die Wähler der Landgemeinden hingegen katholisch-konservativ, später christlichsozial, die reicheren Bauern eine deutschnationale agrarische „Mittelpartei“. Der liberale Lehrer und der katholisch-konservative Pfarrer repräsentieren im Mikrokosmos dieses Nebeneinander von „Stadt“ und „Land“, von Moderne und Beharrung. Die „Schulaufnahme aus St. Martin am Tennengebirge 1904“ zeigt ausdrücklich diese Verhältnisse.

Fischers Fotografien dokumentieren jedenfalls die Durchdringung der ländlichen Welt mit Attributen einer urbanen Zivilisation. Er verweist selbst auf die „städtischen“ Bahnhofsviertel von Hallein, Bischofshofen und Saalfelden. Bahnhöfe, Hotels und Schutzhütten erobern das Land. Andererseits werden Städte und Märkte mit nachempfundenen ländlichen Bauten im Laubsägestil bestückt, während die Bauernhäuser zumeist ländliche Bauformen pflegen. Die Stadt kostümiert sich ländlich, das Land wird städtisch. Dieselbe kulturelle Interferenz in der Kleidung: Die Musikbanda Unternberg im Lungau ist städtisch gewandet, die Mauterndorfer Trachtengruppe kleidet sich altväterisch. Der stilbildende „I. Salzburger Gebirgsverein Alpinia“ ist leider nicht vertreten.

Freilich war die städtische Kultur die aggressive. Der mit ihr verbündete moderne Staat erreichte immerhin eine Standardisierung von Grundfähigkeiten und Kenntnissen, vor allem die Alphabetisierung. Der Patriotismus war auf dem Lande fest verankert (vgl. Fotos S. 171–173), andererseits ist schwer zu entscheiden, welche „urbanen“ Werte und Haltungen im ländlichen Alltag, in Arbeit und Feiertag Aufnahme fanden. Fotos aus St. Martin am

Tennengebirge berichten von offiziellen und intimen Zusammenkünften. Warum sind sie nicht näher erläutert? Wer heiratet da 1900, wer sitzt am Stammtisch? Kann niemand mehr über seinen Großvater Auskunft geben? Wie intensiv sind die Kontakte zwischen Stadt und Land, welche Interessen verbinden und nivellieren? Jedenfalls nicht die Tageszeitungen, denen Fischer zu Unrecht die Funktion zuschreibt, „den alten Gegensatz zwischen Stadt und Land aufzubrechen“ (S. 44). Denn die Salzburger Zeitungen erreichten vorwiegend ein schichtenspezifisches Publikum: Das „Salzburger Volksblatt“ die urbane und die „Salzburger Chronik“ die ländliche Welt (Beschlagnahmelisten der Landesregierungen). Vielleicht ist die ländliche Kultur der Jahrhundertwende Synthese aus überlieferter ruraler Struktur und akzeptierten urbanen Elementen?

Stadt und Land, Bürger und Bauer, mit diesem einfachen Modell läßt sich Salzburg zur Jahrhundertwende nicht beschreiben. Diese Vereinfachung der sozialen und kulturellen Verhältnisse erschwert auch die Darstellung der politischen Geschichte. Die Frühgeschichte des konstitutionellen Zeitalters 1860 bis 1880 bleibt im Halbdunkel. Wo ist überliefert, daß auch in Salzburg das berühmte Staatslexikon von Rotteck-Welcker die „Plattform des Liberalismus“ bildete? (S. 17). Dann die ersten Verfassungen: Auf Seite 17 gewährt Franz Joseph „den Ländern 1860 eine (nicht etwa jedem Land eine eigene) konstitutionelle Verfassung“, auf Seite 187 hört man dann doch Oktoberdiplom 1860 und vom Februarpatent 1861, dieses seltsamerweise datiert mit „26. 10.“. Das Nebeneinander von staatlicher Landesverwaltung unter einem Landespräsidenten und autonomer Landesverwaltung unter Landtag und Landesausschuß kommt nicht zur Sprache. Es wäre instruktiv, derartige im Verwaltungssystem bis heute nachwirkende Strukturen an Hand von Fotografien zu erklären. Eine Landtagssitzung sucht man jedenfalls vergeblich in Fischers Kollektion. Übrigens unterscheidet Fischer nicht korrekt zwischen dem Wahlrecht zum Landtag und zum Reichsrat (nicht Reichstag, S. 187). Die Rolle der Kirche wird überhaupt gröblich vernachlässigt.

Im übrigen informieren die Studien zur Landesgeschichte – Reichel und Gnisen –, daß bereits 1870 der Konflikt Stadt – Land als Auseinandersetzung zwischen Liberalen und Katholisch-Konservativen Gestalt annimmt. Doch Fischer bemüht den fernen Hainfelder „Gründungsparteitag der Sozialistischen Partei“, korrekt: „Sozialdemokratische Arbeiterpartei“, 1888/89 als Schreckgespenst, welches angeblich die Salzburger Bauern einschüchtert und politisiert. „Mit den Eisenbahnern kam sozialistisches Gedankengut auf das Land . . . Dies bewirkte bei den alteingesessenen Bauern eine Verunsicherung. Und deshalb versuchten auch sie, nun politisch ihre traditionellen Werte und Überzeugungen zu verteidigen.“ (S. 28). So einfach ist das. Und weil der Sozialismus so verheerend auf die Bauern wirkt, soll er auch das städtische Bürgertum mobilisieren. Kaum wird in Salzburg 1890 der 1. Mai als Arbeitertag gefeiert, entsteht der „Konservativismus . . . als Sammelbegriff für unterschiedliche Kreise“, in Stadt und Land, für Adelige, Geistlichkeit, Offizierskorps und „vermögende Bauern“ (S. 37). Also eine konservative Verbrüderung von Stadt und Land? Mitnichten, denn jetzt gibt's seit 1878 endlich doch den bisher vergessenen Konflikt zwischen liberal und klerikal, der am Stadt-Land-Konflikt politisch Profil gewinnt. Dann erscheint im städtischen Terrain der antisemitische Deutschliberalismus, irgendwie aus dem „Haß des Kleinbürgertums auf die in den Großstädten häufig wohlhabenden Juden“ sozial abgeleitet. So kommt also auch ein einziges Mal eine kleinbürgerliche Schicht ins Gerede, ohne daß man Näheres über ihre soziale Lage und über die politischen Zusammenhänge erfährt, die dem biedereren Salzburger Kleinbürger den Gedanken suggerieren, daß die Juden an der industriellen Konkurrenz, am Kapitalismus überhaupt und an der Auflehnung der Gesellen gegen eine 14stündige Arbeitszeit verantwortlich sind. Zum Bürgerklub erfährt man dann ohnehin kaum mehr, als daß er existierte. „In der Tat: In wichtigen Fällen greifen wir auf photographische Dokumente zurück.“ (S. 11). Die von Fischer edierten Bilder sind interessant, doch kein Text erschließt sie dem Betrachter. Der landeskundlich Interessierte wird das Buch zwar kaufen, aber wo immer es geht, mit Hilfe der sorgfältigen Texte analysieren, die Wilhelm Schaup für seine „Altsalzbürger Photographien“ verfaßt hat.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1986

Band/Volume: [126](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Zum Salzburger Schrifttum. 691-722](#)